BEILAGE ZUM ›BAUMEISTER‹
FEBR. 1936 • MONATSHEFTE FÜR BAUKULTUR UND BAUPRAXIS • HEFT 2

EIN KATALANISCHES LANDHAUS AUS DEM XVII. JAHRHUNDERT

ALS BEISPIEL FÜR WEITGEHENDE NATURSTEINVERWENDUNG

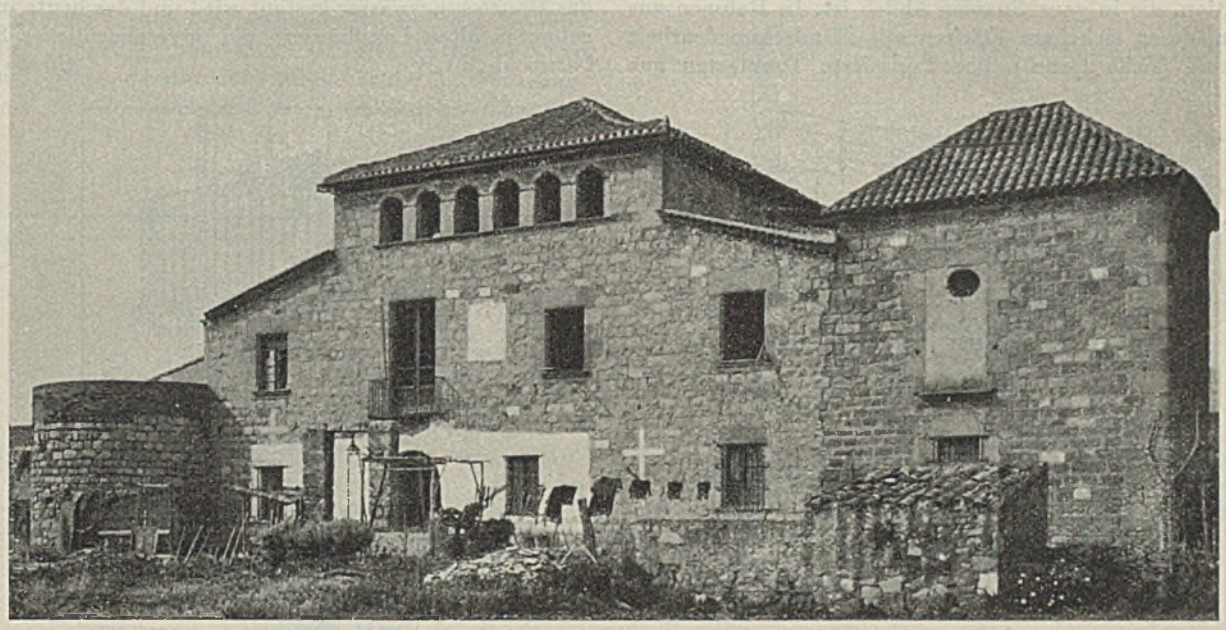

Ansicht der Eingangsseite mit Ziehbrunnen

Als Barcelona noch vom engen Mieder seiner Ringmauern umgeben war, wohnten die begüterten Bürger während der heißen Jahreszeit in Landhäusern, meist in unmittelbarer Nähe der Stadt wegen der damals gewiß nicht komfortablen Verkehrsmittel und -wege.

Ähnlich dem Hause des römischen Latifundius ist die Torre redona (der runde Turm), die wir heute unseren Lesern zeigen, halb Herrenhaus, halb Bauernhaus. Diese Doppelbestimmung der katalanischen Sommersitze entspricht dem praktischen Sinn des Katalanen, der auch während der Winterszeit aus seinem Besitztum Nutzen ziehen will, weshalb das Erdgeschoß dem Pächter als Wohnung dient, der seiner Herrschaft die Küche mit frischem Gemüse und selbstgewonnenem Olivenöl usw. zu versorgen hat.

Das erste Obergeschoß ist für die Herrenwohnung reserviert mit direktem Eingang von der Nordseite her, was das Gefäll des Terrains leicht ermöglicht. Eine kleine Innentreppe besorgt den Verkehr für die Dienerschaft und den Zugang zum weiten Dachraum, welcher dem landwirtschaftlichen Betriebe zugeteilt ist.

Die seitlichen Anbauten, linker Hand eine Terrasse, die einen mittelalterlichen Turm vortäuscht, rechter Hand eine Hauskapelle, stammen aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts.

Die dreischiffige Front erinnert an die romanische Basilika und ist charakteristisch für das katalanische Bauernhaus, wie auch

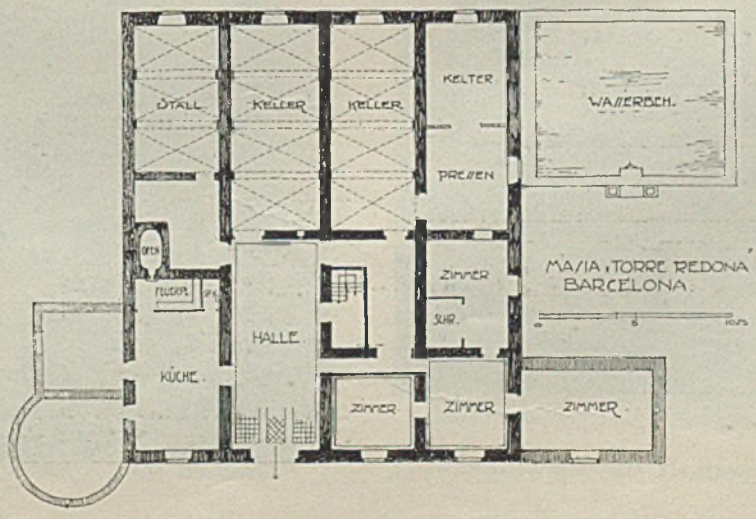

Erdgeschoß-Grundriß *im Maßstab 1:400*

die einzelnen Elemente, wie der Eingang mit dem schönen Rundbogen, die Sonnenuhr, der Ziehbrunnen und die Arkaden des Dachgeschosses. An Hand der beigedruckten Beispiele reiner Bauernhäuser aus derselben Gegend sieht man, daß die damaligen Erbauer von Landhäusern sich mit sicherem Geschmack an die traditionelle Bauart lehnten und gewissermaßen Heimatschutz „bauten".

Von außerordentlich schöner Wirkung sind die Gesimse, ähnlich wie in der Provence mittels kapriziöser Zusammenstellungen von Backsteinen und Hohlziegeln konstruiert, und der aus Haustein hergestellte Ziehbrunnen. Der Balkon zeigt die typische Konstruktion, die in ganz Spanien üblich ist. In Rahmen aus Flacheisen, deren sichtbare Flächen mit Handschmiedearbeit verziert sind (siehe Detail), liegen glasierte Tonplatten aus Manises, weiß und grün, oft auch mit Blumengerank verziert, welche die Untersicht des ausladenden Balkons bilden. Über diesen Tonplatten wird der Boden des Balkons mittels roher Backsteinplatten hergestellt. Die Geländer sind ebenfalls aus Schmiedeeisen und mehr oder weniger verziert.

Der Grundriß auf Seite 21 enthebt einer eingehenden Beschreibung der inneren Einteilung. Die Halle besitzt einen Bodenbelag von Tonplatten zwischen Hausteinfriesen. Das Obergeschoß besitzt eine Anzahl hoher Säle, die für den heutigen Geschmack nicht sehr wohnlich sind.

In keinem Landhaus fehlt der große Wasserbehälter, in dem das Berieselungswasser gestaut wird und der heute in den umgebauten alten Landhäusern ein unvergleichliches Schwimmbassin abgibt.

Alfredo Baeschlin

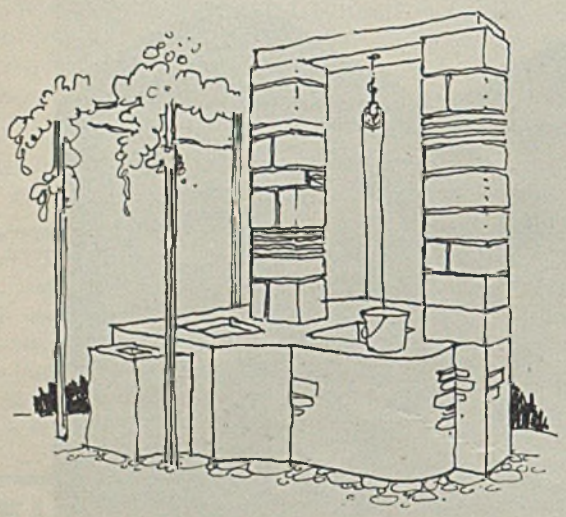

Ziehbrunnen; rechts Eingang mit Bogen und Balkon

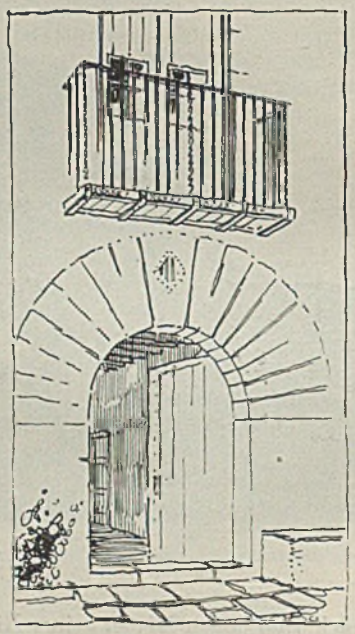

DAS BAUERNHAUS DER REGION VALENCIA

Von Alfredo Baeschlin

In den drei Provinzen Valencia, Alicante und Castellon, welche heute die Stelle des ehemaligen Reiches Valencia einnehmen, sind verschiedene Grundtypen des Bauernhauses zu unterscheiden, die äußerlich gar nichts miteinander gemein haben: Die Alqueria, mit deutlichen Anklängen an das katalanische Bauernhaus, stets mit größerem Grundbesitz verbunden, bald als ständige Wohnung und Besitztum des wohlhabenden Bauern, bald als Pachtgut mit Sommerwohnung des in der Stadt siedelnden Eigentümers. Dann die Barraca, jenes eigenartige, so ganz und gar nicht spanisch anmutende, mit spitzem Strohdach gedeckte Bauernhaus der valencianischen „Huerta", welches im Gegensatz zur Alqueria, wo eher Raumverschwendung fest-

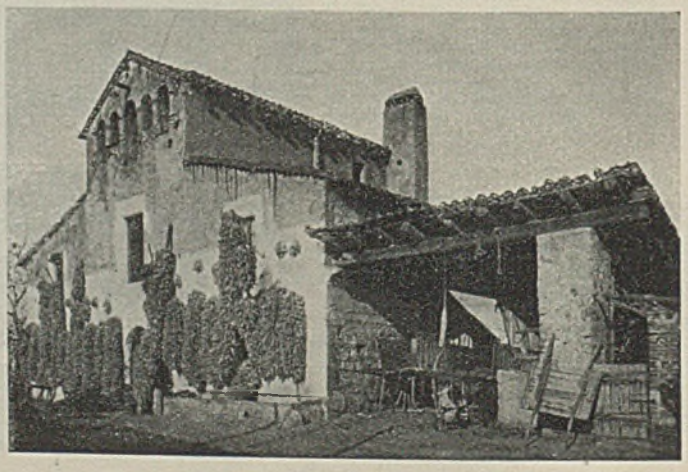

Alqueria del Pino: Ansichten

gestellt werden kann, den Gipfelpunkt sparsamer Raumausnützung bedeutet. Dann das äußerst malerische Riurau, das Haus des Weinbauern des ganzen Küstenstrichs zwischen Denia und Alicante.

Als gutes Beispiel einer valencianischen Alqueria zeigen wir die Alqueria del Pino, in der nächsten Umgebung Valencias gelegen. An Hand der Grundrißskizze der Eingangspartie ersieht man, wie sich die verschiedenen Räumlichkeiten um einen Innenhof gruppieren. Die Entrada mit der Stockwerkstreppe ist typisch für die Alqueria, und ihre Anlage macht es außerordentlich leicht, ein solches Bauernhaus in ein modernes Landhaus zu verwandeln. In der Mauer des Innenhofes, welche dem Eingang gegenüberliegt, öffnet sich ein kühngespannter Spitzbogen. Von den breiten Treppenpodesten aus sind die Schlafräume zugänglich, in einer Art Zwischengeschoß untergebracht. Über der weiten Eingangshalle liegt der hohe Raum mit den gotisierenden Fenstern, der ehemals für die Seidenraupenzucht bestimmt war.

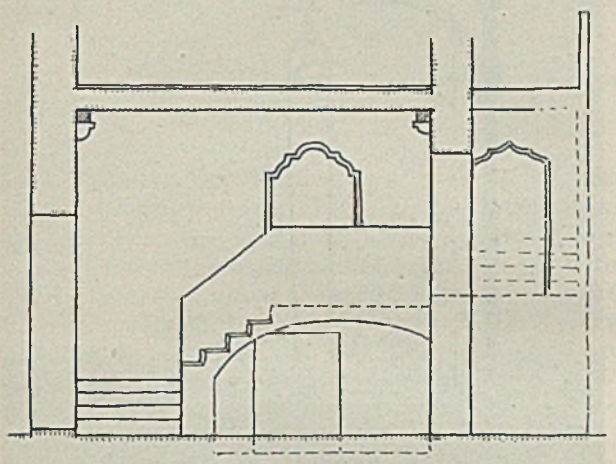

Schnitt durch die Eingangshalle

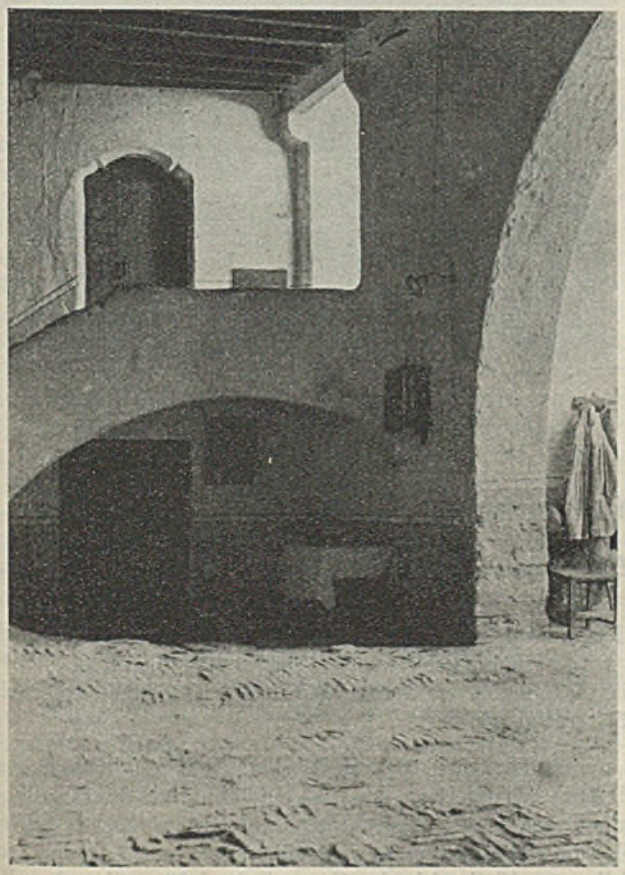

Eingangshalle mit Treppe, Fußboden gestellte Backsteine

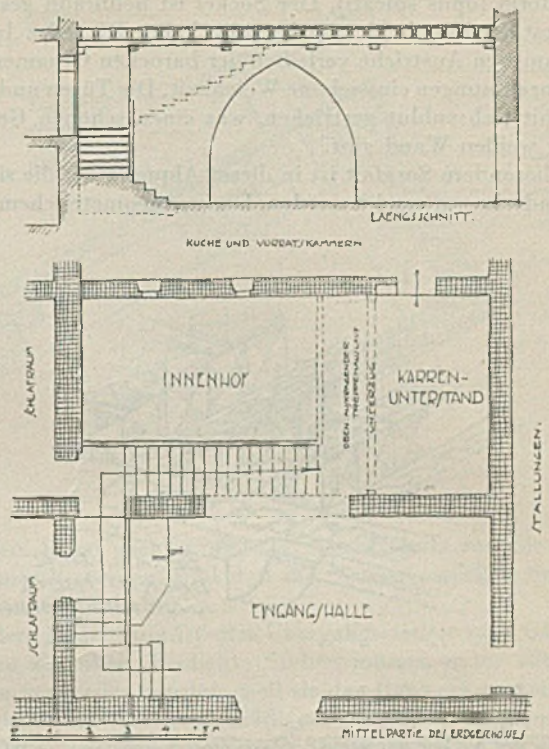

Grundriß und Schnitt der Eingangshalle

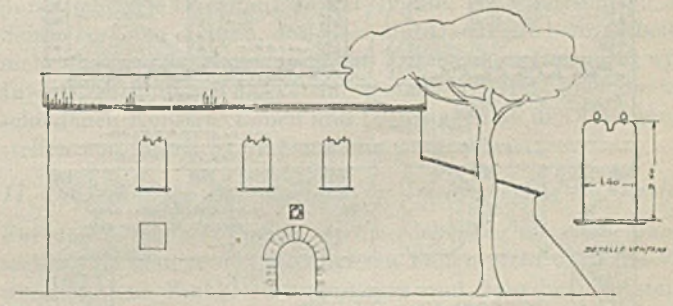

Seitenansicht mit Tür und Hauswappen

In Stein gemeißeltes Hauswappen über der Haustüre

Der Bodenbelag der Eingangshalle besteht aus hochkantig gesetzten Backsteinen in der von den Römern schon beliebten Ährenform (opus spicati). Der Sockel ist hellbraun gestrichen, der Rest der Wände blendend weiß gekalkt. Die jedes Jahr vorgenommenen Anstriche verleihen der barocken Ornamentik der Türumrahmungen eine schöne Weichheit. Die Türen und Balken sind mit Ochsenblut gestrichen, was einen schönen Gegensatz zu der weißen Wand gibt.

Ganz besondere Sorgfalt ist in dieser Alqueria auf die sichtbare Balkendecke verwendet worden. Der mit geometrischem Muster erzielte Schmuck spielt in drei Farben: rot, weiß und schwarz, in ganz raffinierter Zusammenstellung. In beistehender Skizze ist angedeutet, wie diese Decke konstruiert und dekoriert ist. Die Ausführung des Hauswappens über der Türe läßt darauf schließen, daß diese Alqueria um das Ende des 17. Jahrhunderts erbaut worden ist, also just in der Blütezeit der Seidenindustrie.

In keiner Alqueria fehlt der anmutige Ziehbrunnen, in unserem Fall aus Hausteinen und geschmiedetem Eisen. Für die Endknöpfe ist die Wiedergabe der Granate verwendet, eine im Hausgarten des Bauernhofes häufige Frucht des sonnigen Südens.

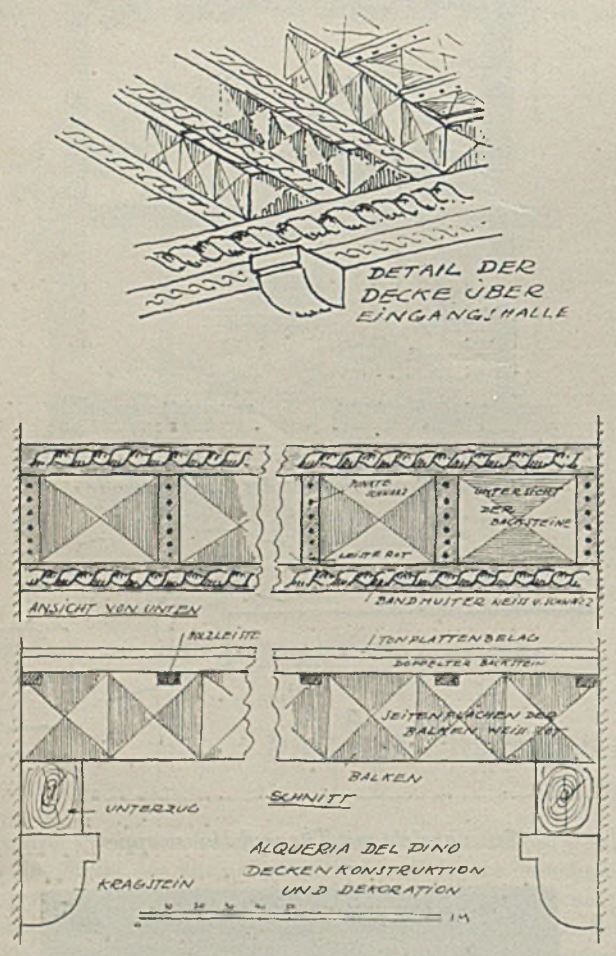

Deckenfelder und Balken in Grundriß, Schnitt und Ansicht

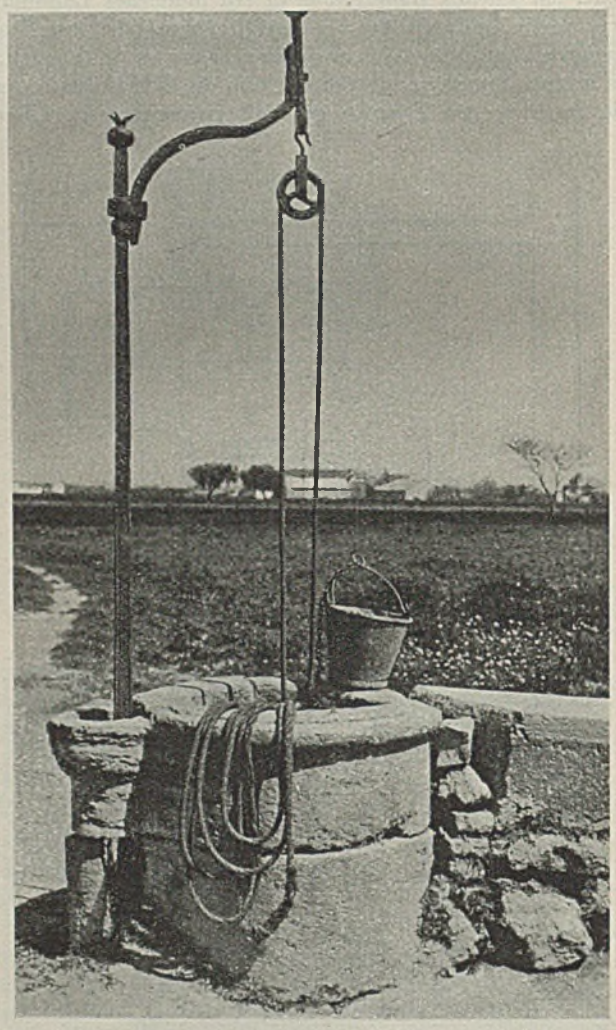

Ziehbrunnen in Naturstein

ZINKBLECH AM OBERLICHT

Von Bauingenieur NSBDT. DGfB. Helmut Hille, Zittau

Der neuzeitliche Industriebau hat die Aufgabe, betriebstechnisch und hygienisch einwandfreie Arbeitsräume zu schaffen, in denen höchste Leistung mit geringstem Betriebskostenaufwand ermöglicht wird. Hierzu gehört neben der Belüftung nicht allein die gute Anlage für künstliches Licht, vielmehr sind die Anlagen für die Zuführung des *natürlichen* Tageslichtes, die Oberlichter und Glasdächer, für den Arbeitsraum wichtig.

1. Grundsätzliches

So sehr die Anordnung einer übermäßig großen Anzahl von lichtgebenden Öffnungen in der Dachfläche zu verwerfen ist, so soll doch auch nicht eine übertriebene Sparsamkeit angewendet werden. Für eine günstige Lage der Lichtquellen ist der Grundsatz bestimmend, daß die Zwischenräume zwischen den unmittelbar beleuchteten Stellen nach Möglichkeit gering sind. Die Arbeitsebene ist etwa 1,00 m über dem Fußboden anzunehmen. Um *überbelichtete* und *ungenügend belichtete* Stellen im Arbeitsraum zu vermeiden, zeichnet man den Lichteinfall unter 45 Grad in den Querschnitt 1,00 m über dem Fußboden des Gebäudes ein. Die Anlage der *Oberlichter* kann in

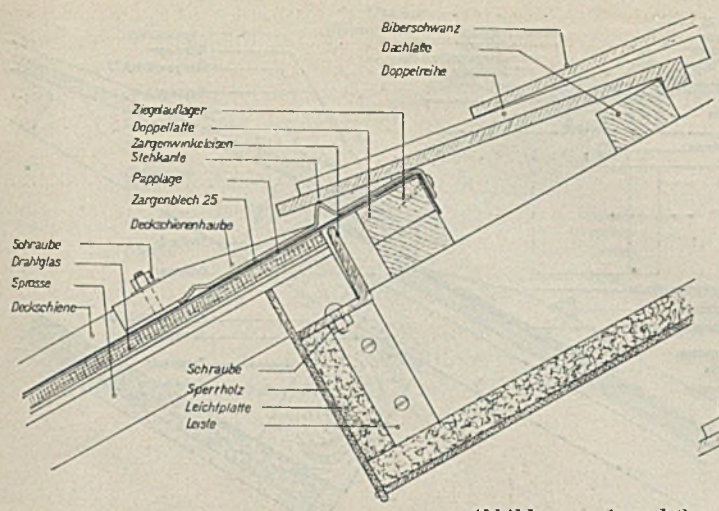

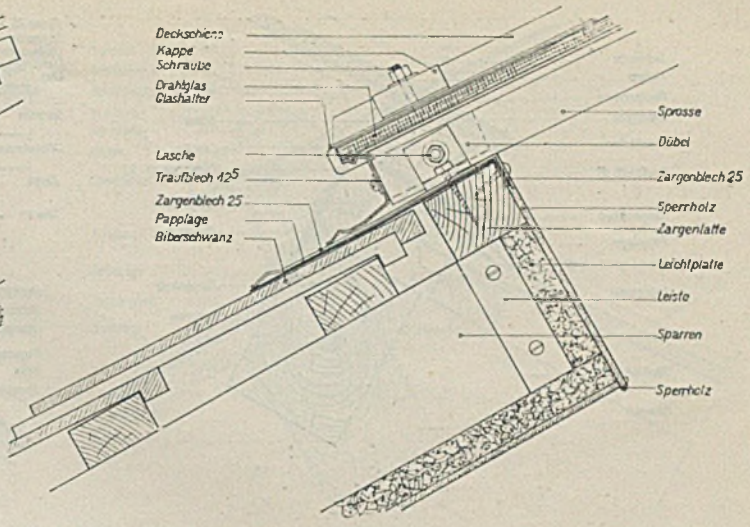

Abbildungen 1 und 2

dreierlei Weise erfolgen. Erstens werden schräge Dachflächen mit Glas zwischen Sprossen abgedeckt. Sie heißen *mansardförmige Oberlichter*, sind aber meist unschön. Aufbauten in der Achse des Firstes werden *Laternenoberlichter* genannt. Drittens gibt es Aufbauten quer zum Dachfirst, die *raupenförmige Oberlichter* heißen. Dabei kommen vielfach an einem Bauwerk mehrere Arten in Anwendung. Grundsätzlich ist zu fordern, daß die Oberlichter eine möglichst *geringe Zahl von Unterbrechungsstellen* aufweisen, d. h. sie sollen zweckmäßigerweise über das ganze Dach reichen.

Die *Oberlichtlaternen* sind im Querschnitt entweder dreieckförmig, oder sie erhalten außer den Schrägflächen noch senkrechte lichtgebende Flächen. In dieser Art finden sie auch Anwendung als Verkehrsgangbelichtung. Die mansardförmigen Oberlichter liegen in der Ebene der Dachhaut oder wenig darüber. Bei Raupenoberlichtern ist die Konstruktion ähnlich wie bei den Laternenoberlichtern. Als Verglasung für die Oberlichter aller Art verwendet man in der Regel das Drahtglas. Hierdurch wird nicht allein die Festigkeit erhöht, es wird auch die Gefahr für die darunter arbeitenden Menschen vermindert, weil die Drahteinlage bei Beschädigungen des Glases das Herunterfallen von Bruchstücken verhindert. Da dort, wo für das Oberlicht kein Drahtglas verwendet wird, unter dem Oberlicht lichtzehrende Drahtnetze anzubringen sind, ist die Verringerung der Lichtdurchlässigkeit des Glases *mit* Drahteinlage zu vertreten. Haben die Oberlichter eine Neigung, durch die der unmittelbare Einfall der Sonnenstrahlen möglich wird, sollten zur Zerstreuung des Lichtes besser geriffelte Scheiben verwendet werden. Die Neigung der Oberlichter sollte nicht unter 35 Grad betragen. Werden die Glasscheiben flacher verlegt, so besteht die Möglichkeit einer rascheren Verschmutzung. Auch bleibt der Schnee auf der Glasfläche zu lange liegen. Ebenso wie beim senkrechten Fenster ist bei rauhem Klima auch die Anwendung der doppelten Verglasung zur Erzielung eines besseren Wärmeschutzes nötig.

Die Breite der Glastafeln schwankt zwischen 0,50—1,00 m und die Länge zwischen 1,00—3,00 m. An diese Maße muß sich die ganze Durchbildung des Oberlichtes anlehnen. Sind die Scheiben in der Neigung des Oberlichtes zu stoßen, dann muß die gegenseitige Überdeckung am Stoß mindestens 4—6 cm sein, weil sonst Schnee und Regenwasser eindringen können.

Wichtig ist die Verbindung der Glastafeln mit den Auflagersprossen. Sie muß dicht und doch elastisch sein und bei Beschädigungen der Glastafeln deren gutes Auswechseln gestatten. Die Sprossen müssen haltbar sein und eine Rostgefahr ausschließen. Es ist wichtig, daß alle Sprossenteile von der Raumluft umspült werden, und daß die Sprossen seitlich Schweißwasserrinnen enthalten.

Besondere Beachtung ist den Übergangsstellen vom Glas zum Dach zu schenken. Undichte Stellen müssen unter allen Umständen vermieden werden, weil sie das Bauwerk vorzeitig zerstören und sein Ansehen schädigen. Außerdem können sie für die arbeitenden Menschen gesundheitliche Schäden mit sich bringen. Grade der Übergang von der durchsichtigen zur undurchsichtigen Dachhaut an der Traufe, am First und an den Seiten ist so zu dichten, daß Glas und Dachhaut beim Arbeiten nicht voneinander reißen und daß Tropfsicherheit erreicht wird. In den Zeichnungen 1—12 sind genaue Angaben über die verschiedenen Konstruktionen und Dichtungen an den Übergangsstellen von Oberlicht zu Dachhaut ausgearbeitet.

II. Die technische Durchbildung der Dachsicherung am Oberlicht

Für den Klempner wichtig ist die Sicherung aller Übergangsstellen, die man in den allermeisten Fällen nicht ohne die Verwendung von Zinkblech zuverlässig und dauerhaft herstellen kann. Dabei müssen verschiedene Anwendungsmöglichkeiten unterschieden werden. Einmal am Ziegeldach, also an einer *harten Deckung*, und zwar mit *Normalbiberschwänzen* oder *Falzziegeln*, einer *weichen Deckung* in Dachpappen, teerfreien und — zuweilen noch — teerhaltigen. Bei beiden wird wieder die Durchbildung etwas verschieden sein, wenn *Holzdachkonstruktion* oder *Eisenbetonkonstruktion* in Anwendung kommt. Hier wird sich auch der wichtigste Teil immer wieder etwas verändern, der *Blechzuschnitt bei den einzelnen Übergängen*. Er wird durch Fälze usw. bei Hartdach immer schwieriger anzuwenden sein, als beim weichen Dach.

Die Sicherung am harten Dach erläutern die Abb. 1—4.

Abb. 1 zeigt das Mansardoberlicht am normalen Biberschwanzdach am First des Oberlichtes. Die Zarge wird von einem Winkeleisen gebildet, auf dem die Sprossen mit Mutterschrauben verbunden werden. Als Auflage der Ziegeldoppelreihe dient eine doppelte Dachlatte, die zugleich auch für die Befestigung der Übergangskonstruktion dient. Diese Übergangskonstruktion besteht aus einer Bitumenfilzpapplage und dem Zargenblech. Die hinter den Blechen stehende Zahl bedeutet den Zuschnitt des Bleches, der verwendet werden muß. Die Papplage ist zur einwandfreien Dichtung wichtig, sie deckt weit über die obere Glaskante und auch unter die Decksprosse. Darauf legt sich dann das Übergangsblech oder auch Zargenblech. Zur einwand-

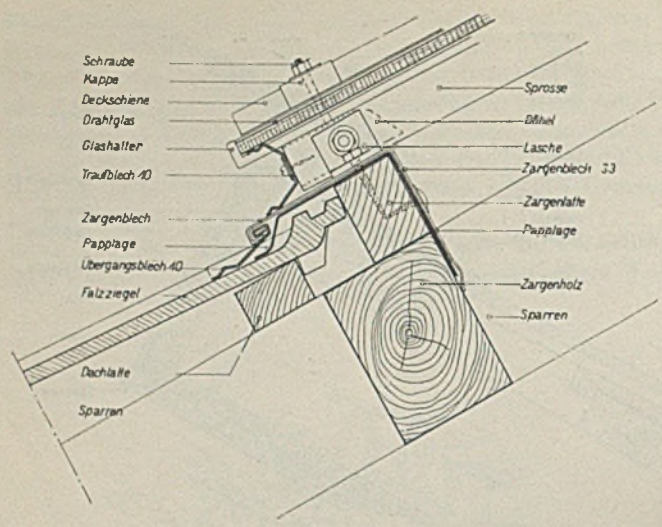

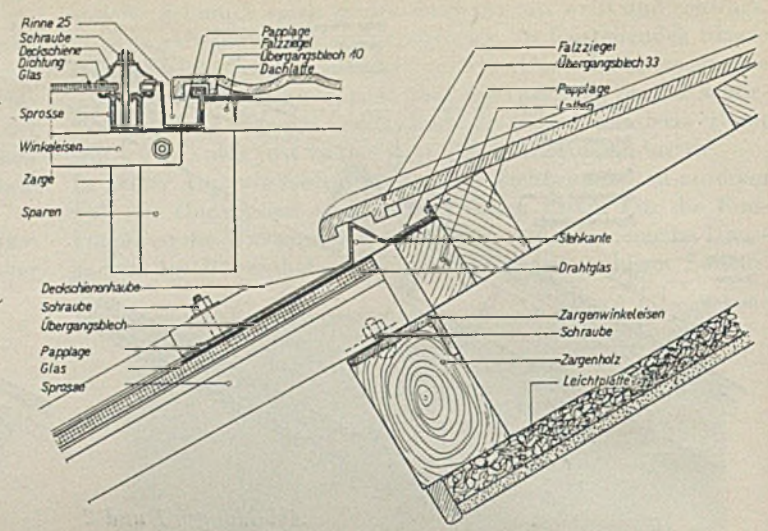

Abbildungen 3 und 4

freien Sicherung ist es nun wichtig, daß sich dieses Übergangsblech dicht an der vorderen Kante der Ziegeldoppelschicht aufkantet, damit nicht Regen oder Schnee unter die Ziegelschicht getrieben werden kann oder Wind die Ziegelschicht lockert. Auch Eisbildungen können hier Schaden verursachen. Auf dieses Übergangsblech kommt dann an den Sprossen die Deckschienenhaube, die am Übergangsblech sicher zu verlöten ist. Die Oberlichtkonstruktion liegt in diesem Falle *in* der Dachhaut. Sie hebt sich nur nach der Traufe zu aus dieser heraus und liegt dort *auf* ihr.

Abb. 2 schildert die Ausführung der Traufe. Eine breite und starke Zargenlatte bildet das Sprossenauflager. Hier werden die Sprossenhaltelaschen verschraubt und wird auch die Übergangskonstruktion befestigt, die unter Sprosse und Haltelasche liegen muß. Die Übergangskonstruktion besteht in gleicher Weise aus einer unteren Bitumenfilzauflage, auf der sich das Zargenblech deckt; sie reichen beide etwa 12—15 cm auf die Ziegeldoppelreihe. Das Übergangsblech erhält eine klemmende und federnde Abkantung am Ziegelübergang. Der Zwischenraum zwischen Sprosse und Dachhaut schließt das federnd geformte Traufblech. Es lehnt sich oben an die Unterseite der Glastafeln und unten an das Übergangsblech. In die Sprosse in der Verbindung mit der Laschenschraube wird ein Dübel eingesetzt, an dem das Traufblech mittels korrosionsgeschützter Schraube mit Unterlegschraube befestigt wird. Bei diesen Ausführungen kommt man für die Übergangsbleche mit Zinkzuschnitten von 25 cm aus.

Abb. 3 erläutert die Sicherung am Falzziegeldach. Hier werden die sichernden Maßnahmen schwieriger und können auch nie ganz einwandfrei durch die Form der Falzziegel allein durchgeführt werden. Bei allen diesen Fällen werden die Blechzuschnitte größer und erfordern durch Fälze und Lötungen auch größere Vorarbeiten. Die Abbildung zeigt die Traufe des mansardförmigen Oberlichtes. Die Lage des Oberlichtes ist die gleiche wie am Normalziegeldach. Das Sprossenauflager, eine starke Dachlatte, liegt auf einem eingelassenen Zargenholz. Das Zargenblech wird hier befestigt und auf einer Bitumenfilzschicht verlegt; es soll die Fuge zwischen Latte und Zargenholz abschließen und sich klemmend an das Zargenholz anlegen. Es enthält nach der Falzziegelschicht hin einen Falz, in dem sich fest einklemmend ein Übergangsblech einlegt, das sich dicht an die Form des Falzziegels anschmiegt. Die Ausführung des Traufbleches entspricht dem vorherigen Beispiel.

Die Abb. 4 schildert die Firstausbildung und den seitlichen Übergang. Das Übergangsblech wird an der Beilatte am Ziegelauflager verschraubt und auf eine Bitumenfilzschicht verlegt. Es erhält dicht an der Falzziegelkante eine Aufkantung, die sich hier allerdings nicht ganz dicht an den Ziegel lehnt, weil die Form des Ziegels dies nicht zuläßt. Hier müssen unter Umständen angelötete Bleche helfen. Das Übergangsblech reicht hier bis an die Vorderkante der aufzulötenden Deckschienenhaube. Der seitliche Übergang ist in sehr vielen Fällen ein besonderes Schmerzenskind. Eine Übergangsrinne schafft wirksame Abhilfe. Sie deckt sich an der Randsprosse mit in diese ein und wird von Deckschiene und Dichtungsstreifen durch den angebogenen Falz in der Glasstärke gehalten. Der Übergang zur harten Deckung wird durch ein im Rinnenfalz eingesetztes Übergangsblech unter der Deckung auf den Dachlatten befestigt. Die Rinne soll gleichfalls eine Bitumenfilzunterlage erhalten, damit eine höhere Haltbarkeit erzielt wird. Bei dieser Ausführungsart wird es in den meisten Fällen nicht möglich sein, die Bleche restlos fertig in der Werkstatt vorzubereiten. Es sind viele Handgriffe noch an der Baustelle nötig, wenn alle Falze, Aufkantungen usw. dicht passen sollen. Es sind dabei auch größere Blechzuschnitte von 33 bis 33 + 10 cm erforderlich.

Die Sicherung am weichen Dach zeigen die Abb. 5—12, davon die Abb. 5 und 6 für das Dach in Holzkonstruktion.

Normale Pappdächer auf Holzkonstruktion vereinfachen an sich die Sicherung der Übergänge vom Glas zum Dach beträchtlich. Es lassen sich leicht Nagelstellen herstellen und die Befestigung des Bleches ist einfacher, obwohl man auch hier nicht ganz ohne Zinkblechbeilagen auskommen wird.

Abb. 5 erläutert den Übergang am Oberlichtfirst. Der Überstand des Sprossenauflagers infolge der Sprossenstärke wird durch eine Dachlatte und ein Keilbrett ausgeglichen. Ähnlich ist der seitliche Übergang herzustellen. Die untere Papplage wird durchgedeckt bis etwa 10 cm auf die Glastafeln. Dann wird das Traufblech mit vorderem Klemmfalz aufgebracht und die obere Papplage auf dem Blech verklebt. Wichtig ist hierbei, daß das Blech möglichst die Knickpunkte an der Latte und dem Keilbrett überdeckt, und daß die obere Papplage noch mindestens 6 cm über den Knick an der Latte reicht, damit eine sichere Verklebung stattfinden kann und der anfallende Wind keine Aufreißungen bewirkt.

An der Oberlichttraufe (Abb. 6) wird eine hoch verlegte Dachlatte das entsprechende Auflager schaffen und die scharfe Knickung durch eine Dreikantleiste mildern. Die beiden Papp-

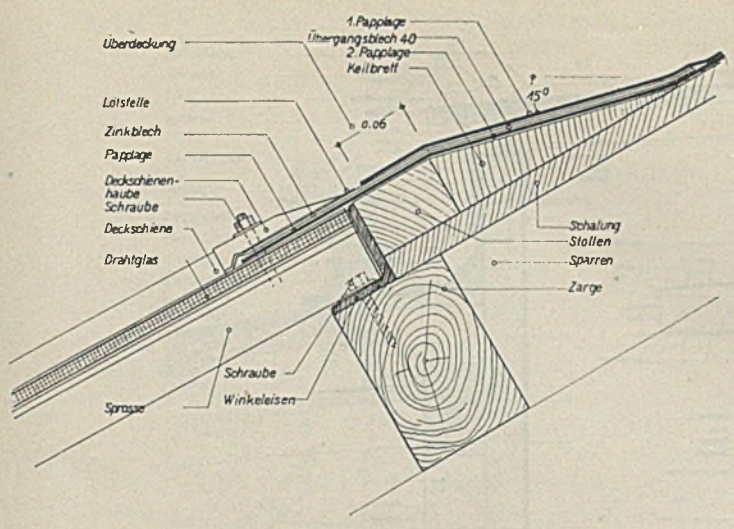

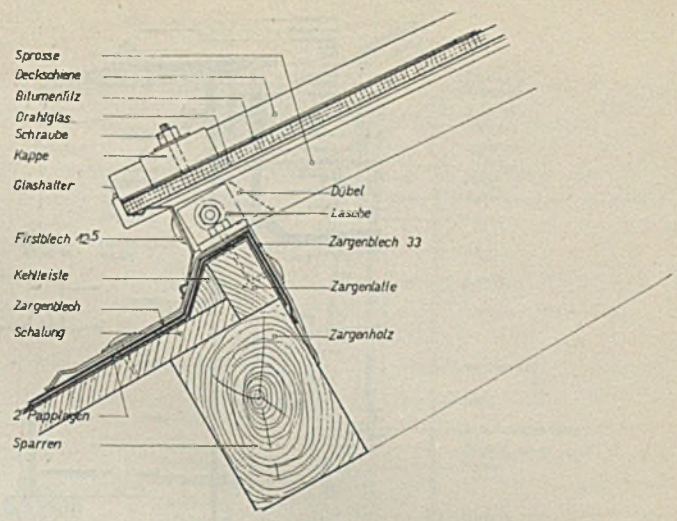

Abbildungen 5 und 6

lagen der Dachdeckung werden über diese Zargenausbildung hinweggeführt und sollen über die Fuge zwischen Latte und Zargenholz reichen. Hierauf deckt sich dann das Übergangsblech, am Zargeninnern die Pappe überdeckend und an der Dachhaut etwa 10 bis 15 cm weit reichend. Das Traufblech schließt sich an die Abschrägung über der Dreikantleiste an. Es werden bei dieser Ausführungsart Blechzuschnitte von etwa 33—40 cm nötig, die Verarbeitung ist aber leicht in der Werkstatt ohne spätere Nacharbeiten an der Baustelle vorzunehmen. Das Dach in Eisenbetonkonstruktion mit weicher Bedachung und Wärmeschutzschicht von Leichtplatten erläutern in isometrischer Darstellung die Abb. 7 und 8; Abb. 7 zeigt die Verbindung der Übergangsstellen von undurchsichtiger zu durchsichtiger Dachhaut am Oberlichtfirst. Durch die Leichtplattenschicht wird hier ein Übergang in gleicher Ebene mit den Glastafeln erreicht. Es wird ein Holzzargenkranz mittels Dübelschrauben im Betondach eingesetzt, der einen Bitumenanstrich erhält und vom Zargenblech überdeckt wird. Hierauf werden die Sprossen verschraubt. Das Zargenblech soll von der Leichtplattenwärmeschutzschicht mitgefaßt werden. Die untere Papplage wird bis auf den Glasübergang oder über diesen hinweg gedeckt. Dann wird das Übergangsblech verlegt, das sich auf die Verglasung klemmt und von der oberen Papplage überdeckt wird. Diese Papplage wird auf dem Blech fest verklebt. An der Traufe gestaltet sich die Sicherung der Übergänge schwieriger, weil Zargenblech und Übergangsblech zwar durch Haftbleche miteinander verbunden sein müssen, aber des guten Arbeitens wegen nicht eine feste Einheit bilden dürfen. Die Unterkante der Sprossen liegt hier auf der Dachhaut, die Zarge erhält eine entsprechende Stärke, die untere Papplage wird über die Zarge bis an das innere Oberlichtfenster gedeckt und vom Zargenblech abgeschlossen, das auf der Dachhaut mittels Haftblech gehalten wird. In den Falz des Zargenbleches greift das Übergangsblech ein und faßt in seinem unteren Falz die äußere Pappdachhaut. Es wird so ein einwandfreier Übergang geschaffen, bei dem Rißbildungen so gut wie ausgeschlossen sind. Allerdings muß hierbei gesagt werden, daß diese Ausführungsart immerhin nicht so ganz billig sein kann, weil mehrere Zinkblechsicherungen geschaffen werden müssen, die immerhin Zuschnitte von 20—33 cm zu erhalten haben. Das

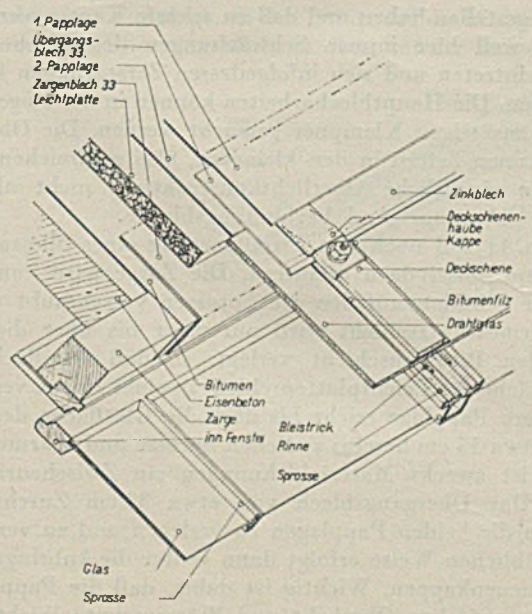

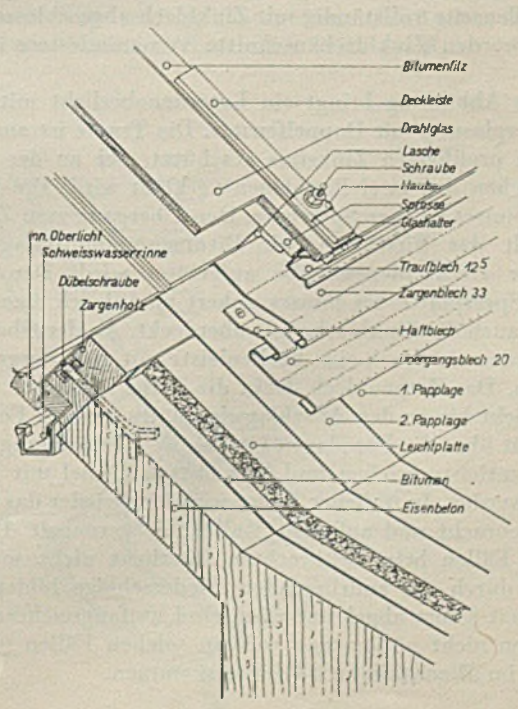

Abbildungen 7 und 8

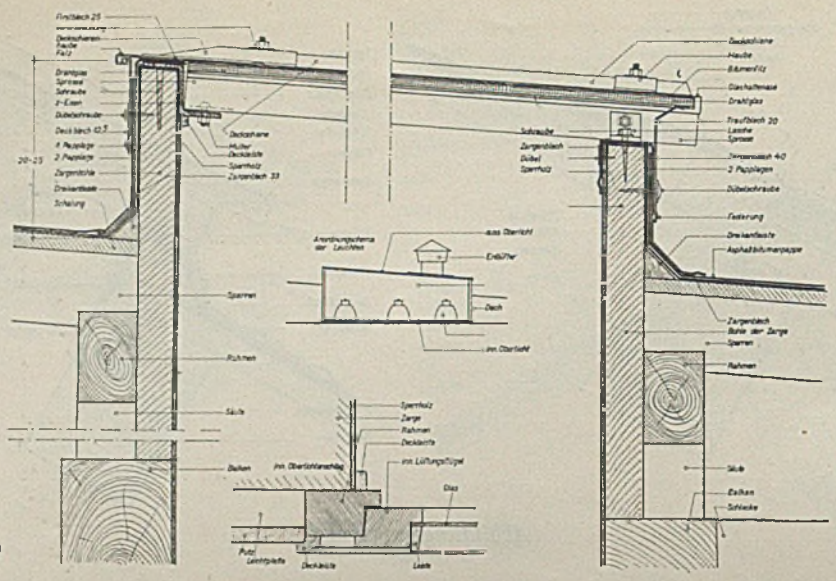

Abbildung 9

Traufblech, das den Zwischenraum zwischen Glas und Dachhaut schließt, wird in der üblichen Weise angebracht (Abb. 8). Das Laternenoberlicht erläutern die Abb. 9 und 10. Die Abb. 9 bringt das Oberlicht am Dach in Eisenkonstruktion mit Papphaut und Leichtplattenwärmeschutz als Laternenoberlicht mit schrägen und senkrechten Glasflächen.

Das linke Detail erläutert die Traufe des Laternenoberlichtes mit schrägen Glasflächen. Das Asphaltbitumenpappdach besteht aus 2 Lagen solcher Pappe und einer Lage teerhaltiger Pappe. Die Auflage für die Papplagen bildet die Wärmeschutzschicht von Leichtplatten. Die scharfe Kehle wird durch eine kräftige Dreikantleiste ausgeglichen. Die untere Papplage wird über die Zarge bis an das Zargeneisen gedeckt. Hierauf deckt sich das Übergangsblech bis über die Zarge. Hierüber kommt die dritte Papplage, die sich bis auf die Sperrholzverkleidung innen legt. Den Abschluß bildet ein Zargenblech, außen in einen Falz endend und innen eine Schweißwasserrinne bildend. Den Zwischenraum zwischen Glas und Zarge schließt das übliche Traufblech mit Klemmfalzen. Grundbedingung ist hier, daß die Zarge mindestens 25—35 cm über der Dachhaut liegen und an der Außenseite vollständig mit Zinkblech abgeschlossen sein muß. Es werden Zinkblechzuschnitte von mindestens 66 cm benötigt.

Die rechte Abbildung bringt ein Laternenoberlicht mit senkrechter Verglasung mit Doppelfenster. Die Traufe ist am Dach mit einem profilierten Zinksims geschützt, der an der Dachhaut zwischen den zwei Papplagen verklebt wird. Die Unterseite des Simses ist hier Sperrholz. Den Übergang zum Zargeneisen stellt das Firstblech mit Bitumenpappunterlage, auf welche die Deckschienenhaube aufgelötet wird. Den Übergang zur Sperrplatte des Simses sichert man durch eine Deckleiste, die auch die Zinkbleche mit überdeckt. An der Oberlichttraufe werden sie durch eine Stollenleiste mit dem Zargeneisen verbunden. Das Zargenblech deckt die Zarge mit den Laschen ab und reicht bis an den Anschlagwinkel des inneren Fensters. Es soll weit über die Papplagen bis auf die Abschrägung durch die Dreikantleiste reichen und hier mittels Dübel mit Kappe befestigt werden. In üblicher Weise wird hier wieder das Traufblech angebracht und auf dem Stollenholz vernagelt. Da sich in diesen Fällen beim senkrechten Oberlicht nicht so leicht Gefahren durch die andringenden Niederschläge bilden, weil Feuchtigkeit sofort abgeleitet wird, sind umfangreichere Zinksicherungen nicht nötig: man wird in solchen Fällen mit Zuschnitten im Blech bis zu 33 cm auskommen.

Die Abb. 10 schildert ein Laternenoberlicht eines Betondaches mit Bitumendachhaut in isometrischer Darstellung. Die Dachhaut ist doppellagig auf der Betondecke verklebt. Beide Papplagen werden über die Zarge aus Beton und Stollenholz gedeckt. Das Sprossenauflager soll sich etwa 25—35 cm über der allgemeinen Dachfläche befinden. Die rechtwinklige Kehle an der Zarge wird durch die Anschrägung vermieden. Die Ausführung ist an sich einfacher und verlangt bei guter Stärke der Papplagen keine Zinkblechzwischenlage, sondern nur ein alles abschließendes Zargenblech von etwa 50 cm Zuschnitt, das beiderseitig in einen klemmenden Falz mündet. Die Trauföffnung wird geschlossen durch eine einfache Verschraubung auf in den Sprossen eingesetzten Dübeln. Der First eines solchen Oberlichtes ist ebenfalls mit Zinkblech zu sichern. Die Sprossen werden auf einem Firstwinkeleisen verschraubt und die Fugen durch eine starke Bitumenfilzlage geschlossen und dann von einem Zinkfirstblech von 50 cm Zuschnitt mit beiderseitigem Klemmfalz überdeckt. Auf dieses Firstblech werden die Deckschienenhauben sauber und dicht verlötet. Bei diesen Arbeiten handelt es sich wie bei allen Oberlichtausbildungen immer darum, daß die Niederschläge ein gutes Ablaufen von den Übergangsstellen haben und daß zu scharfe Kanten vermieden werden, weil hier immer Schwächungen des Bleches beim Biegen eintreten und sich infolgedessen Zerstörungen hier zuerst zeigen. Die Hauptblecharbeiten können in der Regel durch den ortsansässigen Klempner gemacht werden. Die Oberlicht-Spezialfirmen liefern in den kleineren, also zahlreichen Fällen wohl die eigentliche Oberlichtkonstruktion, nicht aber die nötigen Übergangs- und Verbindungsbleche.

Die Abb. 11 soll noch den Firstübergang eines Mansardoberlichtes am Massivdach erläutern. Die Zarge wird von einem T-Träger gebildet, auf den die Sprossen verschraubt werden. Die Wärmeschutzschicht wird auf einer bis über die Zarge reichenden Bitumenschicht verlegt, so daß Glasfläche und obere Fläche der Leichtplattenschicht in einer Ebene verlaufen. Die untere Papplage reicht bis über die Glasfläche des Oberlichtes etwa 15 cm herein; zwischen Sprosse und Wärmeschutzschicht ist zwecks Materialdehnungen ein Zwischenraum zu lassen. Das Übergangsblech von etwa 33 cm Zuschnitt ist zwischen die beiden Papplagen zu verlegen und zu verkleben. In der üblichen Weise erfolgt dann weiter die Anbringung der Deckschienenkappen. Wichtig ist dabei, daß die Papplage an der Fuge zwischen Oberlicht und Wärmeschutzschicht locker gedeckt wird, damit nicht Abrisse eintreten.

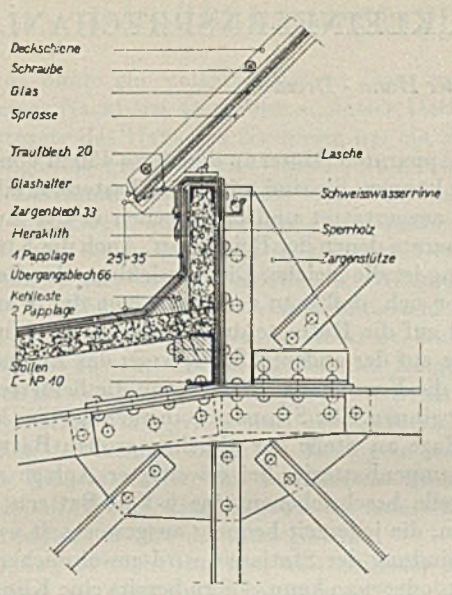

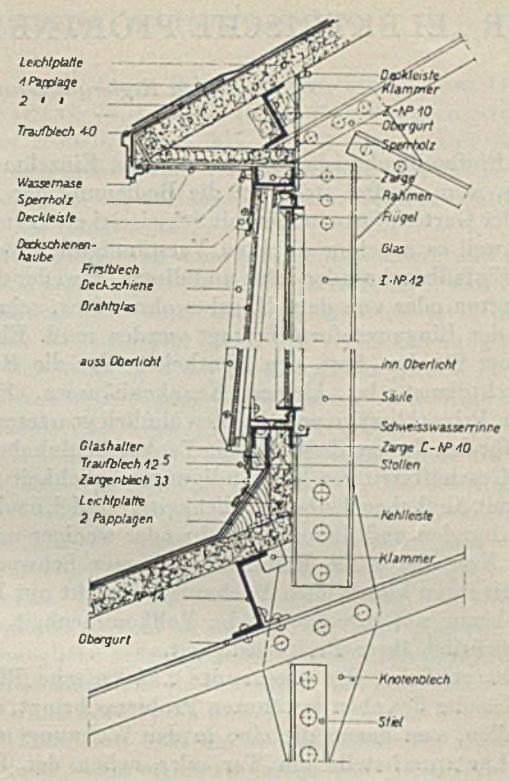

Abbildungen 10 und 11

Das flachliegende Oberlicht ist besonders gut durchzubilden. Die Zinksicherung ist sehr genau durchzuführen. Solche flachliegenden Oberlichter sind an sich einfach durchzuführen, sie haben aber, wie oben erwähnt, leider den Nachteil des rascheren Verschmutzens und verlangen so immer eine Reinigung in gewissen Abständen.

Abb. 12 erläutert die technische Durchbildung dieser Oberlichtart. Um bei Stauungen und hoher Schneelage das Eindringen der Feuchtigkeit zu verhindern, ist grundsätzlich zu beachten, daß das Oberlicht in seiner Glasfläche mindestens 20—25 cm über der eigentlichen Dachfläche liegt, in schneereichen Gegenden möglichst noch höher. Dreikantleisten gleichen die scharfe Kehle am Dachübergang etwas aus. Die untere Papplage wird bis über das Zargenholz gedeckt und von der inneren Sperrholzverkleidung abgeschlossen. Dann ist das Zargenblech einzudecken, das sich an der Firstkante zwischen die innere und äußere Papplage, an der Traufe auf die beiden Papplagen deckt. Das Übergangsblech ist oben auf der Zarge durch eine Dübelschraube, welche mittels Kappe abgedeckt ist, zu befestigen. Weiter wird in den Falz des Bleches ein Deckblech stramm eingesetzt und seitlich befestigt. Der Zwischenraum an der Traufe zwischen Glas und Zarge wird durch die übliche Traufblechanordnung mit Klemmfalzen abgeschlossen. Die Zargenbleche werden in diesen Fällen zwischen 33 und 40 cm Zuschnitt schwanken; in schneereicheren Gegenden, wo die Zargen höher sein sollten, müssen größere Blechzuschnitte angewendet werden. Bei Verkaufsräumen erhalten diese Oberlichter innere, mit der Decke in gleicher Ebene liegende Glasdecken. Im Oberlichtinneren können Leuchten (Tiefstrahler oder ähnliche) eingebaut werden. Solche Glasdecken lassen sich gut in der Raumwirkung berücksichtigen.

Oberlicht und Dach sind verschiedenartige Baustoffe. Beide müssen sachgemäß zusammengefügt werden. Die am Übergang entstehende Naht muß gedichtet werden, daß nicht eine Trennung zu andersartigen Baustoffen Platz greift.

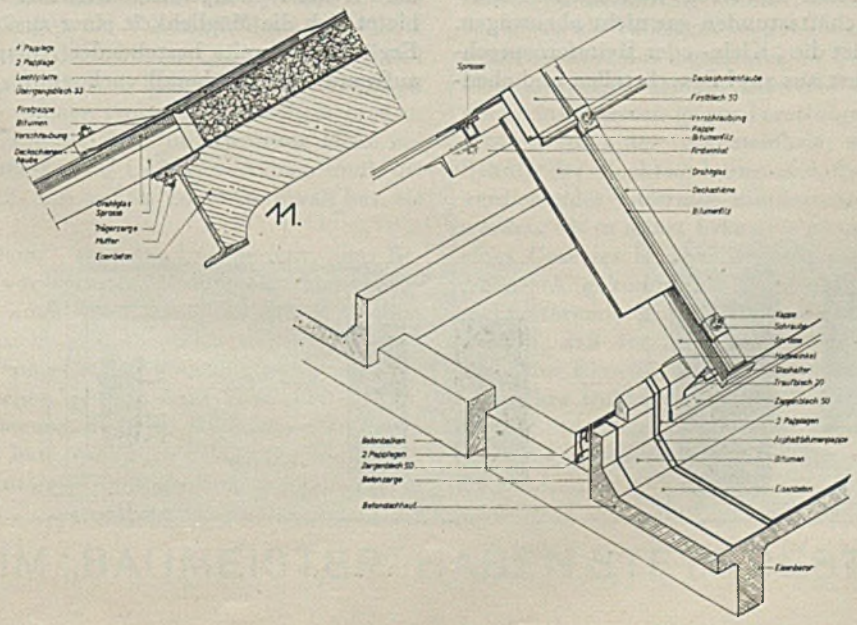

Abbildung 12

DER „ELEKTRISCHE PFÖRTNER“ UND DIE „KLEINFERNSPRECHANLAGE“

Von Regierungsbaumeister Dr.-Ing. Walter Hahn - Dresden

Für den Einfamilienhausbewohner oder das Einzelhaus, ganz besonders, wenn es frei steht, ist die Bedienung der Haustür oder gar der Gartenpforte immer mit Schwierigkeiten verbunden gewesen, weil es an einer direkten Verständigungsmöglichkeit mit dem Einlaßbegehrenden fehlt und dieser entweder die Wohnung betreten oder von dem Hausbewohner bzw. seinem Personal an der Eingangspforte befragt werden muß. Ebenso ist noch immer für den Arzt, den Apotheker oder die Hebamme beim Nachtdienst, bei kleinen Krankenhäusern, Fremdenpensionen, Privatkliniken oder in allen ähnlich gearteten Fällen, wie etwa für den Garagenbesitzer oder Tankstelleninhaber außerhalb der Geschäftszeit die Verständigungsmöglichkeit mit dem Kunden mit ähnlichen Unbequemlichkeiten und Unzulänglichkeiten verbunden und damit ein mehr oder weniger ungelöstes Problem. Nun bieten die Erzeugnisse unserer Schwachstromtechnik mit ihren kunstvollen Mechanismen nicht nur Erstaunliches in bezug auf ihre technische Vollkommenheit, sondern auch hinsichtlich ihrer Preiswürdigkeit.

Da besteht zunächst der sogenannte „Elektrische Pförtner“, der eine Lösung des eben erwähnten Problems bringt, aus zwei Sprechstellen, von denen die eine in der Wohnung mit einer anderen Lautsprechstelle am Tor oder neben der Haustür, Gartenpforte usw. verbunden ist. Die letztere enthalt in einem wettergeschützten Eisenblechgehäuse, das neben dem Eingang angebracht ist oder auch in das Mauerwerk eingelassen sein kann, einen Lautsprecher und ein Mikrophon. Als Anruf vom Tore aus dient zunächst die vorhandene Hausglocke. Wenn sie ertönt, ist der Wohnungsinhaber, der Arzt, Apotheker, Pensionsbesitzer oder wer immer sonst es sei, in der Lage, sich mit dem Boten, Patienten, Kunden, möglicherweise auch nachts vom Bett aus, zu unterhalten und ihn zunächst nach seinem Begehr zu befragen. Die Entfernung der beiden Stellen kann bis zu 150 m betragen. Es können ihr auch weitere Sprechstellen im Haus angeschlossen sein. Zur Verbindung mit dem Lautsprecher an der Pforte wird eine dreiadrige Leitung verwandt. Die Speisung der Anlage erfolgt durch eine 6-Volt-Batterie aus Trockenelementen. Der praktische Vorteil ist ohne weiteres klar. Der Wohnungsinhaber oder wer sonst in Frage kommt, kann sich nicht nur unerwünschte Besucher fernhalten, er erspart sich oder seinem Personal unnötige Zwischenwege oder solche überhaupt. Ganz besonders sind aber die Vorteile während der Nachtzeit oder außerhalb der Geschäftsstunden gar nicht abzuwägen.

Eine Anlage ähnlicher Art ist die „Klein- oder Heimfernsprechanlage“. Sie besteht zunächst aus zwei Sprechstellen und ebensovielen Apparaten (Hörern), die bis zu 450 m von einander entfernt sein können. Sie sind mit einem Tastenkontakt und Signalschnarre ausgestattet und entsprechen in der Ausführung der Handapparate denen der Reichspost. Auch die Klarheit der Verständigung ist die gleiche. Die Abwicklung des Gespräches geht derart vor sich, daß man den Hörer von der Wandkonsole abhebt und auf die Ruftaste drückt. Nach Abnehmen des Handapparates auf der anderen Seite, wozu das Ertönen der Signalschnarre die Veranlassung gibt, kann die beiderseitige Verständigung beginnen. Zur Stromspeisung genügt hier bei einer Zweistellenanlage an Stelle der üblichen großen Batterien gar eine Taschenlampenbatterie, bei erweiterter Anlage analog der an erster Stelle beschriebenen eine 6-Volt-Batterie aus Trockenelementen, die jederzeit bequem ausgewechselt werden können. Zur Verbindung der Stationen wird gewöhnlicher Klingeldraht verwandt, oder man kann, sofern bereits eine Klingelanlage vorhanden ist, diese ohne weiteres durch Anschluß der Mikrophone in eine Kleinfernsprechanlage umwandeln. Wenn, wie hieraus ersichtlich, die Anlagekosten ganz minimal sind, so betragen die Betriebskosten für eine derartige zweistellige Hausanlage gar nur etwa 2 Pfg. täglich, was, mit rund 60 Pfg. auf den Monat umgelegt, überhaupt nicht ins Gewicht fällt. Da den Elementen auch nur so lange Strom entnommen wird, als sich die Anlage in Betrieb befindet, halten diese zumeist mehrere Monate aus. Indem mit dem öffentlichen Fernsprechnetz keine Verbindung besteht, sind natürlich auch keine Gebühren zu entrichten. Man ist vielmehr völlig sein eigener Herr und jeder Verpflichtung enthoben, wenn kein Bedürfnis mehr für die Anlage vorhanden ist. Durch Verbindung mehrerer Stationen untereinander läßt sich die Anlage auch erweitern und ohne große Kosten eine vollständige private Fernsprechanlage schaffen. Die Stationen werden dann hintereinander geschaltet, und durch eine beliebig festgesetzte Signalfolge können hintereinander verschiedene Personen an den Apparat zitiert werden. Die Verwendungsmöglichkeit ist natürlich darnach äußerst vielseitig. Außer für den größeren Privathaushalt kommt sie für Geschäftsleute aller Art, für Handwerkerbetriebe als einfache Verbindung zwischen Laden, Wohnung und Werkstatt oder wo immer es sonst sei, in Frage, und auch Großbetrieben, die sich die natürlich ungleich teureren Zentralfernsprechanlagen der Reichspost oder der Privattelephongesellschaften mit Wählerscheibe usw. halten, bietet sich die Möglichkeit einer zusätzlichen Erweiterung und Ergänzung bereits bestehender Anlagen ohne großen Kostenaufwand, was ja überall vorkommt.

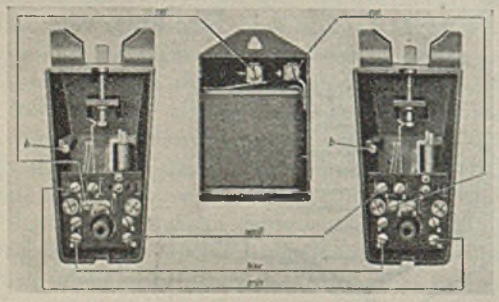

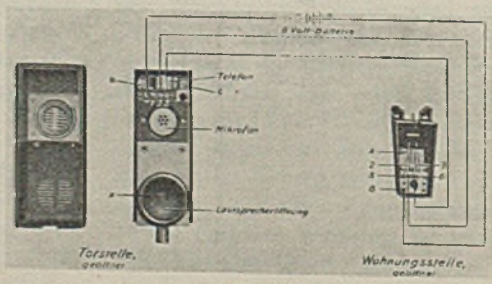

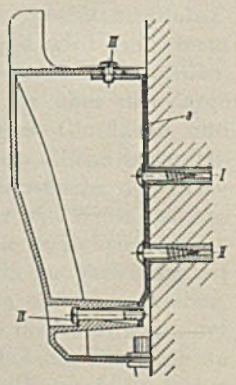

DAS ÜBERBAURECHT IN NEUER RECHTSAUFFASSUNG

In einer Stadt baute ein Volksgenosse ein Haus unmittelbar neben dem seines Nachbarn. Der Neubau, dessen Dach ziemlich flach ist, überragte das Haus des Nachbarn um ein Stockwerk, und das Dachgesims griff auf eine Strecke von etwa 3,80 m weit in den Luftraum des Nachbarn ein. Das wollte dieser nicht dulden und klagte auf Beseitigung des Gesimses, soweit es in den Luftraum seines Grundstücks überrage. Der Beklagte machte geltend, er habe dieses Vorziehen des Gesimses nur getan, weil das Stadtbauamt dies verlangt habe und er sowohl als auch sein als tüchtig bekannter Architekt geglaubt hätten, hierzu verpflichtet zu sein. Zudem handele der Kläger nur aus Schikane, auch sei sein Einspruch nach § 912 BGB. als verspätet zurückzuweisen. Das Amtsgericht wies die Klage ab, indem es im wesentlichen den Ausführungen des Beklagten beitrat. Die Berufung des Klägers wurde vom Landgericht Stendal unter dem 22. Mai 1935 (2 S 69/53) zurückgewiesen, indessen mit einer anderen Begründung als der des Amtsgerichts.

Die Entscheidung ist nicht nur von weittragender grundsätzlicher Bedeutung, sondern vor allem auch deshalb bemerkenswert, weil sie zeigt, wie sich die nationalsozialistische Rechtsauffassung, die die Gesetzgebung ja längst beherrscht, nun auch in der Rechtsprechung, wenn auch langsam, durchzusetzen beginnt. Das zeigt sich rein äußerlich schon darin, daß ein großer Teil der Ausführungen des Landgerichts Stendal, namentlich am Schlusse, nicht rein fachjuristisch gefaßt ist, sondern in gemeinverständlicher Sprache die Grundgedanken der Rechtsauffassung im Dritten Reiche klar wiedergibt. Es ist mit andern Worten eine Übersetzung des allgemeinen nationalsozialistischen Grundsatzes „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" ins Juristische und eine deutliche Absage an die individualistische, aus dem mißverstandenen römischen Recht entsprungene Rechtsauffassung und Gesetzesauslegung.

Das Landgericht mißbilligt zunächst die Auffassung des Beklagten, der Kläger handle nur aus Schikane. Ebenso wird es zurückgewiesen, daß der Kläger sein Recht nach § 912 BGB. verwirkt, und festgestellt, daß er rechtzeitig gegen den Überbau Einspruch erhoben habe. Es wird aber auch ausdrücklich betont, daß den Beklagten und seinen Architekten kein Verschulden treffe, weil sie objektiv mit dem Überbau in eine fremde Rechtssphäre eingegriffen hätten. Denn sie hätten darauf vertrauen können, daß die Weisung des Stadtbauamtes, das Dachgesims vorzuziehen, maßgebend sei. Die tatsächlichen und rechtlichen Ausführungen zu den obigen Schlußfolgerungen interessieren hier nicht. Dann aber kommt das Landgericht zu dem entscheidenden Punkt, nämlich der Vorschrift des § 905 Abs. 2 BGB. und ihrer Auslegung in der früheren Rechtsprechung und derjenigen im nationalsozialistischen Staate. Dieser Paragraph bestimmt, daß dem Eigentümer zwar die Herrschaft in dem Luftraum über seinem Grundstück in unbegrenzter Höhe zusteht, daß er aber Eingriffe in den Luftraum dulden muß, die in solcher Höhe geschehen, daß er kein Interesse daran hat, sie zu untersagen.

Das sei hier der Fall. „Denn", sagt das Landgericht, „der Beklagte will ja nach wie vor keinerlei Rechte aus dem ‚Überbauen' herleiten; er will auch den Kläger und dessen Rechtsnachfolger in dieser Hinsicht grundbuchlich sichern und will ferner die Kosten für die später etwa notwendig werdende Entfernung des Gesimses schon jetzt zahlen bzw. hinterlegen. Gleichwohl ist in der Auslegung, die § 905 BGB. in der früheren Rechtsprechung erfahren hat, in ähnlich gelagerten Fällen ein rechtlich zu schützendes Interesse des Eigentümers angenommen worden. So heißt es in der Entscheidung eines Oberlandesgerichts (OLG. 26, 17): „. . . jedes, auch das geringste wirkliche Interesse schließt den § 905 Satz 2 aus. . . Der Eigentümer braucht sich nicht darauf vertrösten zu lassen, daß er später . . . die Beseitigung soll verlangen können, wenn er heute schon die Beseitigung fordern darf.'

Diese Auslegung mag dem Geist entsprechen, aus dem § 905 geschaffen worden ist. Sie würde dazu führen, daß der Kläger in Ausübung eines toten Buchstabenrechts jetzt das Herabreißen des Gesimses und damit die Verschandelung des betreffenden Bauwerks und des Straßenbildes gerade in einer verkehrsreichen Stadtgegend durchsetzen könnte. Eine solche Verschandelung würde das Abreißen des Gesimses für jeden bedeuten, der genügend Gefühl und Verständnis für eine stilgerechte Bauweise hat. Den Schaden würden die Allgemeinheit und der Beklagte haben, der seinerseits keineswegs aus eigennützigen Motiven gehandelt hat, wie schon oben angedeutet worden ist; der sich vielmehr von dem Bestreben hat leiten lassen, etwas Gutes zu schaffen und damit den Bestrebungen des Bauamtes gerecht zu werden; der auch alles tun will, etwa künftig mögliche Störungen illusorisch zu machen. Unnötig Abtrag würde auch den Bestrebungen der Baupolizei geschehen, die auf Grund des § 24 der in Betracht kommenden Bauordnung vom 12. Dezember 1932 die überaus häßlichen kahlen Giebelwände nicht mehr errichten lassen will. Dies alles, weil der Kläger, ohne zurzeit wirklich durch den ‚Überbau' gestört zu werden, kraft eines sogenannten ‚Rechtes' auf seinem Willen bestehen will. Seinem ‚Rechte' zum Siege zu verhelfen, würde die Kapitulation vor toten Buchstaben bedeuten, würde ein Zuwiderhandeln gegen den lebendigen Geist sein, mit dem der Nationalsozialismus in heißem Bemühen auch die Rechtsprechung zu erfüllen bestrebt ist. Dieser Geist kann es nicht dulden, daß haltgemacht wird vor vermeintlichen Rechten und daß dabei andere, wirkliche schutzwürdige Rechte mißachtet werden. Nicht das so oft zur Stützung eines schutzwürdigen Rechtes mißbrauchte Wort: ‚Recht muß Recht bleiben' darf heute dem Rechtswahrer vorschweben, sondern für ihn muß gelten: ‚Recht muß Recht werden, was rechtens ist.' Diese Entwicklung des Rechtes und der Rechtsprechung drängt gebieterisch dazu, mindestens überall dort, wo es sich um die Wertung irgendwelcher Interessen handelt, stets den Gemeinschaftsgedanken als Maßstab für die Interessenwägung heranzuziehen. Dies führt dazu, daß jeder, der mit der Machtsphäre des Eigentümers in Berührung kommt, nicht allein als Störer, sondern vor allem als Volksgenosse gewertet wird; dies besonders dann, wenn er nicht aus eigennützigen Beweggründen handelt. Jedes kleinliche, eigensüchtige ‚Interesse' eines Eigentümers muß hiernach zurücktreten gegen berechtigte Belange des sogenannten ‚Störers' und der Allgemeinheit; es kann als wirkliches, den Schutz der Rechtsordnung und damit der Volksgemeinschaft verdienendes Interesse mindestens so lange nicht angesehen werden, als es selbst belanglos ist und nur auf den Buchstaben eines Gesetzes beruht. Deshalb muß der in § 905 BGB. zum Ausdruck gekommene Rechtsgedanke, daß der Eigentümer nicht störende Einwirkungen dulden muß, dahin ausgedehnt werden, daß der Eigentümer aus zu billigenden Motiven geschehene Einwirkungen nicht verbieten darf, soweit und solange ihre Duldung ihm vernünftigerweise zuzumuten ist. Von diesem Standpunkt aus ergibt sich ohne weiteres die hier zurzeit allein berechtigte Entscheidung: die Abweisung des Klageanspruches."

INSERATE IM „BAUMEISTER" HABEN STETS BESTEN ERFOLG

APHORISMEN ZUM THEMA „TECHNIK UND KULTUR“

Von Theodor Fischer, München

Nutzung der Naturkräfte für menschliche Zwecke ist Technik. Das erste Werkzeug, der Faustkeil, der Hammer ist Technik, wie der neueste Motor.

Mittel zum Zweck ist die Technik immer, nie Selbstzweck. Wenn also nicht das Mittel, wie es freilich oft genug geschieht, über den Zweck gestellt wird, kann von einer Herrschaft der Technik nicht die Rede sein.

Herrschaft ist und bleibt bei der Natur. Die Nutzung der Naturkraft ist eine Art Schmarotzertum, ein Mitgenießen der Kraft, in und aus der alles ist, auch der Mensch. Herrschaft über die Natur ist letzten Endes ein Irrtum, an den diese immer wieder einmal, zart oder grausam, erinnert.

Wenn der Menschenaffe den Arm durch einen Stecken verlängert, um eine Frucht zu erreichen, wollen wir darin die erste Regung des Geistes erkennen. Geist ist die Technik, instinktverwandter Geist im Handwerk, wissenschaftlicher in der entwickelten Technik.

Handwerk und Technik sind im Grunde eins: beide sind Mittel zum Zweck und sind Geist. Ihr Wesen ist Zivilisation. Wir stellen eine Analogie auf: Technik: Geist = Kultur: Seele, oder Geist: Seele = Technik: Kultur.

Philosophen sprechen vom Gegensatz des Geistes zur Seele. Ein Teil kann zum Feind des Ganzen werden, wenn er wuchert auf Kosten der anderen Teile des Ganzen. Nie ist er an sich Gegensatz. Die Technik wird kulturfeindlich, wenn in ihr das Mittel verkannt wird, wenn sie als Selbstzweck auftritt, das Dienen vergißt.

Die Technik hat sich der Wirtschaft ausgeliefert; das war der entwürdigende Irrtum des vorigen Zustands. Denn die Wirtschaft ist selbst Mittel und hatte ihrerseits darauf vergessen; sie zog die Technik mit hinab.

In Würde dient die Technik als geistige Kraft der Zivilisation, der auf Wohlstand beruhenden Gesittung. *Zivilisation ist Zustand, Kultur ist Tat.* Diese ist wesentlich unabhängig von jener; sie ist eine ewig gleiche Möglichkeit, jene steht in der Entwicklung.

Die Form ist das Entscheidende. Die Zivilisation hat Form nur im allgemeinen, im sittlichen oder wirtschaftlichen Sinn. Die Form im eigentlichen Sinn ist bei der Kultur. Auch sie entsteht nicht ohne Technik, aber nicht wesentlich beeinflußt vom Grad und Stand der Technik.

Ein Zeitalter, das der Technik ein solches Maß von Energie und ausschließlicher Hingabe widmet, muß notwendig im harmonischen Ausgleich der Seele, den wir Deutsche Kultur nennen, zurückbleiben.

Aufgabe der Zeit ist, die Harmonie der Seele zurückzugewinnen — um der Kultur willen. Diese wird völkisch sein müssen. Der Geist der Technik ist das nicht — „la civilisation“!

Die Form an sich ist ein Endzweck, nicht wie Wirtschaft und Technik nur ein Mittel. Die völkische Form des Staates, der Lebenshaltung, des Bauens, Bildens und Dichtens zu gewinnen, darauf kommt es an.

(Aus: Deutsche Technik, Oktober 1935.)

DER WEG INS EIGENHEIM

Von Anfang an wurde der Selbsthilfegedanke als Ausgangspunkt der Bausparbewegung gewählt. Ferner wurde erkannt, wie wenig der einzelne vermag, wenn er für sich bleibt und nur auf die eigene Kraft angewiesen ist. Erst durch die bewußte Einordnung in die Gemeinschaft werden die großen Kräfte frei, die zur Erreichung wirklich großer Ziele erforderlich sind. Es wurde daher an den Gedanken der gegenseitigen Hilfe, an den Gemeinschaftsgedanken appelliert und das Zusammengehörigkeitsgefühl gesteigert.

Oberster Leitsatz der Bausparbewegung ist, dem einfachen Manne zum eigenen Heim zu verhelfen. Dies ist gelungen, denn nach der Statistik sind nahezu drei Viertel aller Bausparer Arbeiter, Angestellte, Beamte und Handwerker. Die deutsche Bausparbewegung umfaßt heute in 65 deutschen Bausparkassen etwa 280000 Bausparerfamilien. Schon mehr als 70000 Bausparerfamilien konnten durch die deutschen Bausparkassen ins Eigenheim geführt werden. Neue Bausparer strömen in großer Zahl täglich den Bausparkassen zu, um sich durch emsigen Sparfleiß ein Eigenheim zu erringen. Sie werden in ihrem Kampfe um dieses hohe Ziel unterstützt durch Steuervergünstigungen und andere fördernde Maßnahmen des Reiches. Das nationalsozialistische Deutschland weiß, daß die deutschen Bausparer zusammen mit ihren Bausparkassen das schaffen helfen, was allein das Wohl unseres deutschen Vaterlandes verbürgt: ein gesundes, mit der heimatlichen Scholle verwurzeltes deutsches Volk mit ausgeprägtem Heimatsinn.

FACHLICHER MEINUNGSAUSTAUSCH

Anfragen aus dem Leserkreis wurden bisher unmittelbar beantwortet. Ein wesentlicher Teil dieser Anfragen betraf indessen allgemein interessierende Fragen, so daß es nunmehr angezeigt erscheint, das Ergebnis solcher Anfragen unserem Leserkreis laufend zugänglich zu machen. Die Anfragen sind nach wie vor zu richten an den Verlag Georg D. W. Callwey, München 36, Brieffach. Zur Veröffentlichung ungeeignete Anfragen und Antworten werden wie früher nur unmittelbar dem Fragesteller beantwortet. Sachdienliche Antworten aus dem Leserkreis auf hier veröffentlichte Anfragen sind besonders erwünscht.

Frage 3: Gehören Dachbodenkammer und Verandaraum zur „nutzbaren Wohnfläche“?

Sind eine Dachbodenkammer und ein Verandaraum bei Beurteilung der Steuerbefreiung für Eigenheime auf Grund des 2. Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 21. September 1933 (RGBl. I S. 651) und der hierzu ergangenen Durch-

Dachziegel
naturrot, silbergrau, altschwarz — wetterfest und wasserundurchlässig — **liefert** seit 1898
Niederkrüchtener Falzziegelfabrik J. Smeets & Cie., G. m. b. H., Brüggen (Niederrhein)

führungsverordnung vom 26. Oktober 1933 (RGBl. I S. 773) in der Fassung der Verordnung vom 14. März 1935 (RGBl. I S. 368) — DVO. genannt — zur „nutzbaren Wohnfläche" zu rechnen oder nicht?

Antwort: In beiden Fällen ist die Antwort aus § 6 DVO. zu gewinnen. Hiernach gelten als nutzbare Wohnfläche die Wohn- und Schlafräume und die Küche. Nebenräume werden nur dann hinzugezählt, wenn sie die ortsüblichen Grenzen überschreiten. Eine solche Überschreitung der Grenzen ist bei Dachbodenräumen kaum denkbar, weil der Dachbodenraum in einem natürlichen Verhältnis zur überbauten Grundfläche steht. Auch bei einer Veranda wird es selten vorkommen, daß sie allein deswegen zur Wohnfläche gezählt werden muß, weil sie im Vergleich zum sonstigen Raum ungewöhnlich groß ist.

Für den Regelfall spitzt sich daher die Frage darauf zu, ob der *Dachbodenraum* oder die Veranda begrifflich zur nutzbaren Wohnfläche oder zu den Nebenräumen zählt.

Für die Abgrenzung der beiden Begriffe gibt die DVO. zwei Anhaltspunkte. Nach § 6 Abs. II sind Wohn- und Schlafräume solche Räume, die *dauernd* zum Wohnen und Schlafen geeignet sind. Dabei sind die allgemeine Verkehrsauffassung und die örtliche Gewohnheit zu berücksichtigen. Auf die Art der Bezeichnung der Räume, die Art ihrer Benutzung durch den Inhaber kommt es nicht an. Nach § 6 Abs. IV sollen als Nebenräume „in der Regel" u. a. „Veranda und Abstell- oder Lagerräume im Dachboden" in Betracht kommen. Wendet man diese Vorschriften zunächst einmal auf die *Dachbodenräume* an, so fällt eine gewisse begriffliche Überschneidung auf: Das eine Mal ist als Zweck die *Bewohnbarkeit* aufgeführt und das andere Mal das Abstellen oder Lagern von Gegenständen. Beide Zwecke schließen sich nun keineswegs aus. Ein Dachbodenraum kann insbesondere dann, wenn er als Kammer ausgebaut und verputzt ist, dem einen oder dem anderen Zwecke dienen, d. h. von dem einen als Abstellraum und von dem anderen als behelfsmäßiger Schlafraum verwendet werden. Sicherlich ist aber nicht die Absicht des Gesetzes auf die wechselnde Benutzungsform im Einzelfall abzustellen. Auch die Praxis der Finanzämter geht dahin, *allein* aus der baulichen Beschaffenheit des Eigenheims die Entscheidung in der Steuerfrage abzuleiten. Diese aber kann folgerichtigerweise nur aus der überwiegenden Regel als dem Spiegel der allgemeinen Verkehrsauffassung und der örtlichen Gewohnheit gewonnen werden. Da nun die vorliegende Zweifelsfrage nur in Grenzfällen, d. h. bei Eigenheimen, die ohne Dachkammer bis nahe an 150 qm Wohnfläche herangehen, auftaucht, wird man ohne weiteres als Verkehrsregel annehmen dürfen, daß bei Eigenheimen dieser verhältnismäßig großen Gattung eine Dachbodenkammer, auch wenn sie verputzt ist, nicht mehr als Wohn-, sondern nur als Abstell- oder Lagerraum verwendet wird. Dies gilt um so mehr, als sich bei kinderreichen Familien die steuerfreie Wohnraumgrenze noch automatisch nach der Kinderzahl erhöht, so daß also auch aus diesem Grund keine andere Beurteilung stattzufinden braucht. Dies wird man als allgemeine für alle deutschen Verhältnisse geltende Regel aufstellen dürfen, so daß eine damit übereinstimmende örtliche Gewohnheit, wie sie insbesondere durch bestehende polizeiliche Vorschriften (Bau- oder Wohnungsordnungen) bewiesen werden könnte, nur mehr als unterstützendes Moment herangezogen zu werden braucht. Es bedarf keiner besonderen Hervorhebung, daß ausgesprochene Einliegerwohnungen mit nutzbaren Räumen einer anderen Beurteilung unterliegen.

Da die *Veranda* in der DVO. selbst schon als Nebenraum bezeichnet ist, hängt hier die Beurteilung lediglich von der Frage ab, was man nach allgemeiner Verkehrsauffassung noch als solche bezeichnen kann. Das wesentliche Merkmal einer Veranda liegt in der Größe der Lichtöffnungsfläche und in ihrem Sonderdasein gegenüber den ihr meist nächstgelegenen heizbaren Wohnräumen. Man wird eine Veranda daher immer dann als Nebenraum im Sinne der DVO. betrachten dürfen, wenn sie entsprechend belichtet und nach ihrer ganzen Beschaffenheit und Anlage im Winter offenbar nicht bewohnt werden soll, wofür das Fehlen einer eingebauten Beheizung, die Art und Weise der Trennung vom nächstgelegenen Raum

Ölfrei
wetterfest
waschbar
lichtecht
sehr billig!

Ersatzanstrichmittel? - Nein!
Beeck'sche Mineralfarben
Veredelte Kalkfarbe — Silikatfarbe
Beeck'sche Farbwerke, Krefeld

Für Außen- u. Innenwände.
Preise u. Farbenkarten kostenlos

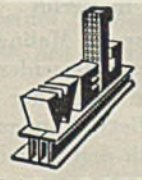

FENSTER
aus Kupferstahl und Bronze, in allen Größen, auch als Doppelfenster u. Schiebefenster lieferbar
Weißenfeld Eisenbau G.m.b.H. Dortmund-Aplerbeck

Paratect-Kalt-Isolieranstriche
zur Isolierung von Grundmauern, Fundamenten usw.
Paratect-Mörtelzusatz
zum Wasserdichtmachen von Mörtel u. Beton gleich beim Anmachen
Paratect-Schnelldichter
zum sofort. Abdichten v. Wassereinbrüchen in Kellern, Tunnels usw. u. z. Herstellung v. schnellabbindendem Putz. Außerdem f. Terrassen-Isolierungen Bitumen-Jutegewebeplatten u. Pappen in all. Stärken.
Paratect Chemische Gesellschaft m. b. H., Werk Borsdorf bei Leipzig

Geben Sie dem Ihren nächsten Auftrag!

Er hat Mut gehabt. 600 Mark hat er für seinen elektrischen Bosch-Hammer ausgegeben. Aber sein Mut hat sich gelohnt, — für ihn selbst und für seine Bauherren. Denn daß er 5—10 mal schneller bohrt, meißelt, stockt, stampft und rüttelt, das merkt auch er mit seinem Bosch-Hammer. Und gerade den frischen Bau schont der Bosch-Hammer durch seinen schnellen, gleichmäßigen Drallschlag. Ihr Auftrag ist in guten Händen, wenn ihn die Baufirma mit dem Bosch-Hammer bekommt. Sollen wir den Bosch-Hammer einmal ganz unverbindlich bei Ihnen arbeiten lassen? Auf der Leipziger Messe wird er übrigens vor dem Bosch-Haus, 50 m vom Haupteingang zur Baumesse entfernt, im Betrieb vorgeführt.

Hier abtrennen

und heute noch einsenden an die Robert Bosch A.-G., Stuttgart, Abt. WEB

Führen Sie uns den Bosch-Hammer vor! Bedingung: es darf nichts kosten und zu nichts verpflichten. Schicken Sie uns mit Ihrer Besuchsanmeldung das illustrierte Heft: „Billiger bauen"!

Name .....

Ort/Straße .....

und das Größenverhältnis dieser beiden zueinander, sowie das Fehlen von Winterfenstern und der Bodenbelag Anhaltspunkte geben können; *alle* diese Eigenschaften brauchen aber keineswegs in jedem Falle gegeben zu sein.
Mehr wird sich bei der Verschiedenartigkeit der tatsächlichen Verhältnisse wohl kaum sagen lassen. T.

KURZBERICHTE

Förderung der Baulückenbebauung in Berlin

Um die Bebauung von Baulücken an ausgebauten Straßen zu fördern, ist in Berlin durch eine Entschließung des Oberbürgermeisters für Baulustige besonderes Entgegenkommen in dem Sinne vorgesehen, daß eine Neufestsetzung aller auf Grund der ortsgesetzlichen oder sonstigen städtischen Vorschriften fälligen Beiträge und Gebühren mit dem Zwecke einer Ermäßigung oder eines vollständigen Erlasses erfolgen kann. In Frage kommen dabei u. a. die Straßenkosten, die einmaligen Entwässerungs- und Anschlußgebühren, die Hausanschlußkosten für Entwässerung, Wasser-, Gas- und Stromversorgung, die Gebühren für Entwässerung und Baupolizei. Die Nachprüfung erfolgt durch das Amt für Siedlungs- und Wohnungswesen im Benehmen mit der Hauptfinanzverwaltung. *a.*

Förderung des Kleinwohnungsbaues durch Senkung der Anliegerbeiträge in Berlin

Ab 1. Januar 1936 können in Berlin auf Grund einer Anordnung des Oberbürgermeisters die Straßenkosten (Grunderwerb, Freilegung, erste Einrichtung, Entwässerung und Beleuchtungsvorrichtungen) und die einmaligen Entwässerungs- und Anschlußgebühren teilweise oder ganz erlassen werden, wenn

a) es sich um Straßen handelt, die vor dem 1. Januar 1933 hergestellt worden sind,
b) auf dem Grundstück steuerfreie Eigenheime mit höchstens 150 qm nutzbarer Wohnfläche oder Mietwohngebäude, die durch Reichsbürgschaften gefördert werden können, errichtet werden sollen,
c) ohne Ermäßigung bzw. Erlaß dieser Gebühren eine Bebauung, d. h. die Erzielung einer angemessenen Miete, nicht möglich ist.

Ferner werden in Zukunft Eckgrundstücke in den Bauklassen I bis IIa durch Anliegerkosten nicht stärker belastet, als gewöhnliche Grundstücke. Das wird dadurch erreicht, daß die Besitzer von Eckbaustellen nicht mehr für zwei Straßen aufkommen müssen, sondern nur noch mit der Hälfte der Anliegerkosten belastet werden, soweit die Grundstücksgrenze an jeder Straße 30 m nicht überschreitet. Die begünstigten Bauvorhaben müssen spätestens am 31. Dezember 1937 im Rohbau vollendet und bis zum 30. Mai 1938 bezugsfertig sein. *a.*

Vom Wohnlaubenwesen in Berlin

Das Wohnlaubenwesen — oder besser gesagt: das Wohnlaubenunwesen — bereitet vielen Stadtverwaltungen große Kopfschmerzen. Am verbreitetsten ist die Wohnlaube in Berlin, wie eine dort veranstaltete Erhebung bewiesen hat. Die Wohnlaubenfrage ist in Berlin wie an anderen Orten vor allem eine Wohnfrage, erst in zweiter Linie eine Kleingartenfrage. Die Tatsache, daß in Berlin rund 45 000 Familien dauernd in Lauben, also nicht in ordnungsmäßigen Stadtwohnungen, hausen, weist darauf hin, daß die Wohnungsnot in Berlin noch größer ist, als sie sich durch die Zahl der Wohnungssuchenden ausdrückt. Die im Winter 1933/34 veranstaltete Erhebung, deren Ergebnis jetzt bekannt geworden ist, wurde nach städtebaulich-soziologischen Gesichtspunkten vorgenommen. Nach der Zählung gab es im Frühjahr 1934 in Berlin rund 140 000 Lauben, von denen 96 000 nur vorübergehend, d. h. nur im Sommer, und 44 000 dauernd, d. h. im Sommer und Winter, bewohnt werden. Der Hundertsatz der dauernd bewohnten Lauben betrug 31. Während in Hamburg, das hinsichtlich der Zahl der Lauben in Deutschland an zweiter Stelle steht, das Verhältnis der dauernd bewohnten Lauben zu den Sommerlauben 1:7 betrug, kommen in Berlin auf eine dauernd bewohnte Laube nur 2,3 Sommerlauben. Einen Hauptanreiz für das Laubenwohnen, insbesondere bei Erwerbslosigkeit, bilden die geringen Wohnungsunkosten. Die Erhebungen haben ergeben, daß in der Laube vielfach nur der sechste oder achte, oft sogar nur der zehnte Teil der früheren Wohnungsunkosten aufzubringen war. Von den 44 000 dauernd bewohnten Lauben in Berlin sind 40 000 Holzlauben, nur etwa 3000 Lauben sind in massiver Bauweise erstellt. Rund 37 000 Laubenparzellen waren Pachtgelände und nur 6000 Eigentumsparzellen. Es entfallen somit auf eine Eigentumsparzelle sieben Pachtparzellen. Berlin hat eine Gesamtfläche von 88 352 ha. Davon sind 16 347 ha mit Wohnbauten bedeckt (das sind 18,3% der Stadtgebietsfläche). Die mit Lauben bedeckte Fläche beträgt 7000 ha (9—10% der gesamten Stadtgebietsfläche oder *45% der mit Wohnbauten bebauten Fläche).* Das Pachtlaubengelände nimmt allein 5710,07 ha (6,35 bzw. 34,9 %) ein. Den Großteil aller Laubenbewohner stellen die Bezirke mit überwiegender Arbeiterbevölkerung. Geht man von den Berufsangaben aus, so erkennt man, wie weit das Laubenwohnen in Berlin verbreitet ist. Wohnen doch dort sogar Leute mit durchaus gesichertem Einkommen, wie Beamte, städtische Angestellte, Straßenbahnschaffner, Handwerker usw. Der auffallend hohe Hundertsatz der Pensionäre und Rentner weist darauf hin, daß die Laubenbewegung in Berlin schon alt ist. *Es gibt Leute, die bereits 20—30 Jahre in Berlin in Lauben wohnen. a.*

Verhinderung des Zuzugs in Pachtlauben in Berlin

Die Berliner Stadtverwaltung hat umfassende Maßnahmen in die Wege geleitet, um diejenigen Kleingärtner, die widerrechtlich dauernd in ihren Pachtlauben wohnen, im Laufe der nächsten Jahre aus diesen zu entfernen und in Mietwohnungen unterzubringen. Zu diesem Zwecke sind u. a. in den einzelnen Verwaltungsbezirken besondere „*Sanierungsdezernenten*" eingesetzt worden. Ihnen obliegt nicht nur die Freimachung der widerrechtlich bewohnten Lauben, sondern vor allem auch die *Verhinderung des Neuzuzugs.* Letztere erfolgt in *Zusammenarbeit mit der Baupolizei und den Organisationen der Kleingärtner.* Da sich die Parteien, die widerrechtlich in Pachtlauben zugezogen sind oder zuziehen wollen, gegenüber der Stadtverwal-

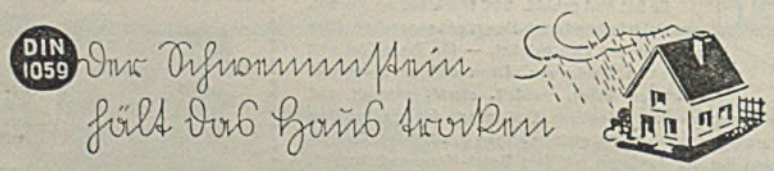

tung und der Baupolizei immer wieder auf die polizeiliche Anmeldung berufen haben und aus dieser ein Recht auf das Bewohnen der Lauben herleiten zu dürfen glaubten, sind die Polizeireviere angewiesen worden, polizeiliche Anmeldungen in Lauben auf Pachtland nur dann als rechtsgültig anzuerkennen, wenn der Meldeschein vom zuständigen Sanierungsdezernenten unterschrieben und mit dem Dienstsiegel versehen ist. Im anderen Falle ist die polizeiliche Anmeldung rechtsungültig. Auch bei der Überwachung der Laubengebiete durch die Sanierungsdezernenten und die Baupolizei zur Verhinderung von Neuzuzügen wirkt die Polizei mit, die alle Maßnahmen in jeder geeigneten Weise unterstützt, die ergriffen werden müssen, um solche Personen, die nach dem 1. April 1935 widerrechtlich in Pachtlauben zugezogen sind, zu entfernen. Durch diese Maßnahmen soll erreicht werden, daß die Laubengebiete allmählich wieder ihrem eigentlichen Zweck, der ausschließlichen kleingärtnerischen Nutzung, zugeführt werden. *a.*

Immer wieder unzureichende Bauentwürfe!

Zu recht nachdenklichen Betrachtungen gibt ein Erlaß des Reichs- und Preußischen Arbeitsministers vom 7. September 1935 Veranlassung, in dem dieser feststellt, daß es sich bei der Nachprüfung von Anträgen auf Reichsbeihilfen und bei der Prüfung auf Grund der Durchführungsverordnung zum Gesetz über einstweilige Maßnahmen zur Ordnung des deutschen Siedlungswesens vom 5. Juli 1934 sowie bei den Beratungen im Reichsbürgschaftsausschuß immer wieder notwendig erweise, vorgelegte Siedlungs- und Bauentwürfe abzulehnen oder zur Umarbeitung zurückzugeben. Die Entwürfe genügten zwar den baupolizeilichen Bedingungen und den in Frage kommenden allgemeinen Bestimmungen, entsprächen aber nicht den Anforderungen, die zur Erzielung höherer Leistungen in städtebaulicher, architektonischer oder plantechnischer Hinsicht gestellt werden müßten. Die Beanstandungen beziehen sich sowohl auf die Aufschließungspläne als auch auf die Grundrisse, die Pläne für die Ausgestaltung und die Angaben über die Art der Ausführung der Bauvorhaben. Der Minister weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Nachteile fehlerhafter Siedlungs- und Bauplanungen meistens unterschätzt werden. Sie äußern sich u. a. in zu hohen Aufschließungskosten, Anliegerbeiträgen oder Grundstückskosten, ferner in erheblicher Belastung der Gemeinden mit unnötigen Straßenausbaukosten und nicht zuletzt in der Verunstaltung des Ortsbildes und einer unzweckmäßigen Verteuerung der Bauten. Der Erlaß enthält eine Reihe bemerkenswerter Hinweise, wie die angedeuteten Mängel vermieden werden sollen. *a.*

Baupolizeiliche Vorschriften für Dachwohnungen in Stuttgart

Die neue Ortsbausatzung in Stuttgart vom 25. Juli 1935 hat eine *starke Einschränkung der Dachwohnungen* gebracht. Eine vom 21. Dezember 1935 stammende Durchführungsanweisung enthält dazu eingehende Erläuterungen. Hiernach werden in

A N A L L E L E S E R !

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, weshalb der Anzeigenteil des „Baumeisters" in den letzten Jahren immer besser ausgebaut werden konnte? Und weshalb alle diese Firmen im „Baumeister" inserieren? — Weil jede einzelne davon in ihrem Fach besonders leistungsfähig ist, und weil jeder einzelne Leser des „Baumeisters", also auch Sie, durch diese Anzeigen auf Neuerungen und Verbesserungen hingewiesen werden soll, zu seinem und zu seines Bauherrn Vorteil! — Bitte lesen Sie deshalb auch die Anzeigen regelmäßig und bestellen Sie in erster Linie bei den Inserenten des „Baumeisters" !

ANZEIGEN-ABTEILUNG "BAUMEISTER" München, Finkenstr. 2

ist ganz gewonnen.—Wir wagten viel, als wir vor mehr als 15 Jahren nach langen Vorarbeiten die ersten *Sieger* - Heizungsherde bauten. Alle Lasten eines Experimentes nahmen wir in einer Zeit auf uns, als die wirtschaftliche Entwicklung nicht zu großen Hoffnungen berechtigte.
Wir haben ganz gewonnen. Die Idee der Heizungsherde marschiert. - Viele, die „*gestern*" ablehnten, arbeiten „*heute*" mit. Bitte denken Sie an diese Tatsachen bei der Wahl eines Heizungsherdes: Wir waren die ersten, die Heizungsherde bauten — mehr als 20 000 *Sieger*-Heizungsherde wurden eingebaut — mehr als 20 Jahre Arbeit stecken in mehreren hundert Modellen und Ausführungen für jeden Zweck und jede Leistung — *alles* ist „*fertig*".

Viele Beweise einer eindeutigen Bewährung sind da. Immer wieder hören wir zu unserer Freude, wie wirtschaftlich, betriebssicher und einfach zu bedienen diese Anlagen sind.
Auch kombiniert mit Gas- oder Elektrokochstellen jeder Größe erfüllen *Sieger* - Heizungsherde jeden Sonderwunsch.

Bitte fordern Sie von unserer Abteilung W. A. Unterlagen über *Sieger*-Heizungsherde der

Baustaffel 1 und 2 Dachwohnungen nur in ganz besonders gelagerten Fällen in Vordergebäuden zugelassen, etwa als Hausmeisterwohnungen. Für Vordergebäude in den Baustaffeln 3 bis 5 und in den Baustaffeln 6 und 7 — hier jedoch nur unter Anlegung eines besonders strengen Maßstabs — sind Dachwohnungen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Dazu gehört, daß für jede Wohnung eines Gebäudes neben den erforderlichen Abstellräumen eine zum Wohnen und Schlafen geeignete Kammer vorhanden sein muß, welche die Anforderungen der Bauordnung und der Ortsbausatzung in Bezug auf Belichtung, Rauminhalt und lichte Höhe in jeder Weise erfüllt. Ferner muß die Dachwohnung den baupolizeilichen Anforderungen voll entsprechen, für sich abgeschlossen, technisch und architektonisch gut gestaltet sein, und es dürfen keine übermäßigen oder unschönen Dachaufbauten entstehen. Weitere Voraussetzung für die Zulassung ist, daß für das gesamte Gebäude keine erheblichen Befreiungen von den Bestimmungen der Bauordnung oder der Ortsbausatzung notwendig werden. Völlig neu ist die Bestimmung, daß die Zulassung einer Dachwohnung davon abhängig gemacht werden kann, daß ein bestimmter, im Benehmen mit dem Bauherrn festzusetzender Mietzins nicht überschritten wird und daß sich der Bauherr einer laufenden Nachprüfung des Mietzinses durch die Stadtverwaltung unterwirft. In Hintergebäuden der Baustaffeln 1 und 2 werden Dachwohnungen *überhaupt nicht zugelassen*, ebenso nicht in Hintergebäuden der übrigen Baustaffeln, es sei denn, daß sie so frei liegen, daß sie Vorderhäusern gleichkommen; im letzteren Fall finden die Bestimmungen für Vorderhäuser Anwendung. Die Zulassung von Dachwohnungen erfolgt nur in stets widerruflicher Weise, soweit Dachwohnungen in mehr als zweigeschossigen Wohnbauten zugelassen werden und soweit in den übrigen Fällen wegen der Dachwohnungen irgendwelche Befreiungen notwendig werden. Wichtig ist auch die Bestimmung, daß in einem Gebäude nicht zugleich eine Dachwohnung und eine Untergeschoßwohnung zugelassen werden. *a.*

„Rechenfehler" in Angeboten

Eine immer wieder vorkommende Unsitte bei der Ausschreibung von Bauarbeiten sind die in den Angeboten der Unternehmer vorkommenden Rechenfehler, die von den Bauverwaltungen nachträglich richtiggestellt werden müssen. Aus ihrer Häufigkeit ergibt sich, daß sie oft bewußt vorgenommen werden, u. a. deshalb, um die Mitbewerber über die tatsächliche Höhe des Angebotes zu täuschen. Die Stadt Wuppertal hat in einer öffentlichen Bekanntmachung gegen diese Unsitte in scharfer Form Stellung genommen und darauf hingewiesen, daß ein derartiges Verfahren in erheblichem Maße gegen die Berufsehre und die Sauberkeit geschäftlicher Handlungen verstoße. Sie will in Zukunft Unternehmer, denen nachgewiesen wird, daß sie derartige irreführende Angebote eingereicht haben, von der Vergebung gemeindlicher Lieferungen und Arbeiten ausschließen. *a.*

BÜCHERBESPRECHUNGEN

Das deutsche Siedlungswerk. Von Dr.-Ing. *J. W. Ludowici.* Carl Winter, Heidelberg. Kart. 1.85 M. — Der Siedlungsbeauftragte im Stabe des Stellvertreters des Führers ist der Fachwelt über seine weitreichende Organisationstätigkeit hinaus in erster Linie auch bekannt geworden durch zahlreiche Vorträge. Die vorliegende Veröffentlichung stellt eine ausgezeichnet durchgearbeitete Zusammenfassung aller bisher zusammengetragenen Elemente im Zusammenhang mit dem Siedlungswerk dar. Der Verfasser bezieht in den Bereich seiner Aufgabe nicht nur die eigentliche Siedlerstelle und die Siedlung ein, sondern richtet seine Aufmerksamkeit in erster Linie auf die Bevölkerungspolitik, die Nahrungs- und Rohstoffwirtschaft, die Ordnung der Arbeit, die Ordnung der Wirtschaft und die Standortlehre und Industrieverlagerung. Er sieht im deutschen Siedlungswerk das natürlichste und sicherste Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der Wirtschaftskrisen, zur Wirtschaftshebung des deutschen Arbeiterstandes, zum Aufbau der deutschen Volksgemeinschaft und zum Aufbau der neuen deutschen Heimat.

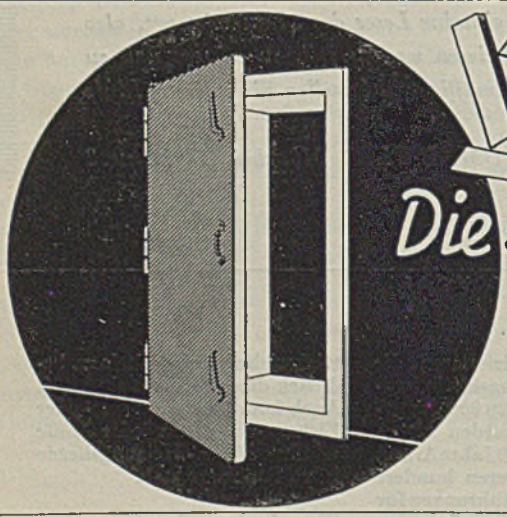
Mono-G
Die Stahltür für den Luftschutz
GASDICHT – SPLITTERSICHER
selbstverständlich amtlich geprüft und zugelassen
Ein Standarderzeugnis entwickelt aus unseren bewährten Konstruktionen
Gerettet
Deutsche Metalltüren-Werke
AUG. SCHWARZE — Aktien-Gesellschaft — Brackwede i. W. — Berlin N. W. 7

Lüftungs-, Heizungs-, Entnebelungs-, Absaugungs-Anlagen
von hervorragender Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit. Turbinen und Schraubengebläse, Luftturbinen, Heizaggregate, Luftheizungsöfen, Rohrleitungen in bewährter Konstruktion auf Grund jahrzehntelanger Erfahrungen.
Fachmännische Beratung, Entwürfe, Angebote und Ingenieurbesuche kostenlos
J. A. John A.-G. Erfurt

Das Wort Friedrich des Großen: „Wer bewirkt, daß dort, wo bisher ein Halm wuchs, deren zwei wachsen, leistet mehr für sein Volk, als ein Feldherr, der eine große Schlacht gewinnt", gilt dem Verfasser ebenso als Leitlinie wie dasjenige unseres Führers: „Haltet das Reich nur für gesichert, wenn es auf Jahrhunderte hinaus jedem Sprossen unseres Volkes sein eigenes Stück Grund und Boden zu geben vermag; vergeßt nicht, daß das Recht, welches das heiligste ist, das Recht auf die Erde ist, die man selbst bebauen will, und das heiligste Opfer das Blut, das man für diese Erde vergießt." Der Verfasser geht im wesentlichen aus von dem Kampf gegen die Großstadt und von der wachsenden Siedlerstelle, in welcher das Wirtschaften im Hause gleichwertig mit der Gartenbewirtschaftung und Tierhaltung erscheint. Aus der Betrachtung der bisher schon erreichten ungeheuren organisatorischen Leistung des Siedlungsbeauftragten, welcher zur gleichen Zeit die Heimstättenämter der Partei leitet, weiterhin die Siedlungsaufgaben der Deutschen Arbeitsfront betreut, als Hauptgutachter für Siedlung und Planung, Siedlungsfinanzierung sowie für die Siedlerauswahl aufgestellt ist, und nicht zuletzt einen Zusammenschluß von Industrie, Deutschem Gemeindetag, den Heimstättenämtern und der Arbeitsfront in der sogenannten „Arbeitsgemeinschaft" erreichte, erhellt ohne weiteres die Wichtigkeit dieser Schrift nicht nur für die Fachwelt, für die Gemeinden und Gemeindevertreter und für alle schon vorgenannten Kreise, sondern auch für die oberen Behörden und höchsten Reichsstellen. *G. H.*

Silos aus Holz — Schweineställe aus Holz. (Schrift 8 der Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Holz.) Neudeutsche Verlags- und Treuhandgesellschaft m. b. H., Berlin. 50 Pfg. — Für den Landbaumeister und die Selbsthilfe sind diese kleinen Hefte, welche die Arbeitsgemeinschaft Holz zu billigstem Preise herausgibt, mit kleinen Konstruktionszeichnungen und grundsätzlichen Anweisungen von besonderem Wert. *G. H.*

Die neue Stadt. Herausgegeben von Dr. *A. Hugenberg.* August Scherl, Berlin. Ppbd. M. 5.50. — Wer hätte geglaubt, daß die Saat Corbusiers aus den Jahren 1927—28 so spät noch wieder neu keimen würde? Zwar wird nicht die Formensprache Corbusiers angewendet, sondern der stufenförmige Wolkenkratzer nach nordamerikanischem Muster gewählt. Es lohnt uns nicht, auf diese vom Standpunkt des Großbauunternehmers gewiß ideale Anregung vom städtebaulichen und siedlungspolitischen Standpunkt aus näher einzugehen. *G. H.*

Il nuovo Ospedale di Brescia. Relazione Tecnica. Von Dr.-Ing. *A. Bordoni*, Milano. — Das Heft enthält nach einer sehr instruktiven Übersicht über Krankenhäuser in Mailand, Paris, Würzburg und New York das Projekt eines großen Krankenhauses in Brescia. Es zeigt den sehr lehrreichen Versuch einer Verkürzung der Verkehrswege durch Sechseckanlage mit von dem Eigenbau radial ausstrahlenden Seitenflügeln. Inwieweit eine solche Anlage auch in bezug auf Sonnenbelichtung einen hohen Wirkungsgrad aufweist, wäre neben anderen wichtigen Fragen zu prüfen. *G. H.*

Kleines Wohnhaus. (Planen und Zeichnen Band 1.) Von *Walter Loeffler.* Julius Hoffmann, Stuttgart. Kart. M. 9.50. — Der Verlag Hoffmann ist neuerdings schier unerschöpflich in Sammel- und Studienveröffentlichungen über das mittlere und kleine Wohnhaus. Nach der Arbeit Alexander Kleins über die mehr grundsätzliche und entwurfstechnische Seite finden wir hier u. a. ausgesprochene Vorlagen für Eingabepläne, Werkpläne und konstruktive Einzelheiten. Soweit lediglich werdende Architekten sich durch das Studium solch gründlicher Veröffentlichungen weiterbilden, sind Bedenken gewiß nicht am Platze. Leider werden aber derartige großmaßstäbliche Wiedergaben rein technisch weitgehend durchgearbeiteter Zeichnungen auch dazu benützt, ohne an die entsprechenden persönlichen Voraussetzungen an

420 Mark, die den Wohnwert steigern

Was haben Bauherr und Architekt beim Einbau eines Bosch-Kühlschrankes zu beachten?
Vor allem müssen sie den Raum für den Bosch-Kühlschrank vorsehen — selbst dann, wenn der Kühlschrank noch nicht sofort angeschafft wird! Eine einfache Sicherheitssteckdose sollte auf jeden Fall gleich an der richtigen Stelle angebracht werden. Ein Raum für den Einbau sollte schon im Entwurf freibleiben oder nachträglich freigelassen werden.

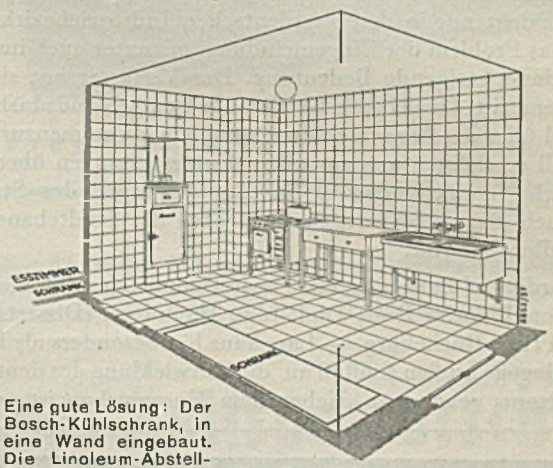

Eine gute Lösung: Der Bosch-Kühlschrank, in eine Wand eingebaut. Die Linoleum-Abstellfläche ist ausgenützt, da über dem Kühlschrank eine Durchreiche zum Eßzimmer freigelassen ist. Unter der Durchreiche ist im Eßzimmer ein Wandschrank eingebaut, der neben dem Kühlschrank auch Geschirr, Tischtücher usw. faßt.

12 Beispiele für praktische Aufstellung und für den Einbau in Wände, Wandschränke, Küchenmöbel und sogar Wohnzimmer-Anrichten finden Sie in den neuen „Ratschlägen für den Architekten", die Ihnen die Robert Bosch A.-G., Stuttgart, gern zusendet.

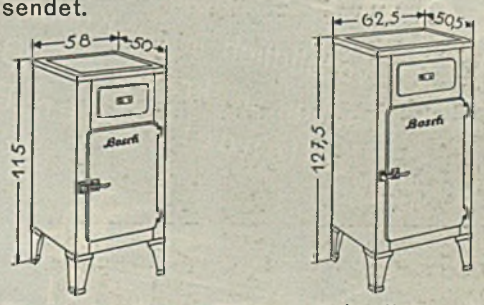

Die beiden Bosch-Kühlschränke, links mit 90 Liter Nutzraum, Wechselstrom 420 RM, Gleichstrom 445 RM, rechts 120 Liter Nutzraum: Wechselstrom 520 RM, Gleichstrom 550 RM. Mit Kompressor — deshalb sehr geringer Stromverbrauch.

Bitte fordern Sie die „Ratschläge für den Architekten" und das „Tagebuch aus einem gut geführten Haushalt" (mit vielen neuen Kühlrezepten) von der

Robert Bosch A.-G. Stuttgart Abt. WEB./4

Entwurf und Planbearbeitung heranzugehen. Hier kann man sich vielleicht mit den Worten eines Baupädagogen trösten, daß es besser sei, wenn ein Unbegabter oder Nichtskönner etwas Gutes nachmacht, als etwas Schlechtes selbst fabriziert. *G. H.*

Urdeutschland. Von *Walter Schoenichen.* J. Neumann, Neudamm. — Der Beginn dieser Veröffentlichungsreihe wurde bereits an dieser Stelle einer Würdigung unterzogen. Anläßlich der 8. Lieferung möchte Gelegenheit genommen werden, nochmals nachdrücklich auf diese wundervollen Naturdokumente deutscher Urzeit hinzuweisen. Wir finden darin ein nahe der Hauptstadt der Bewegung liegendes, dem Naturschutz unterstelltes Gebiet, das Gleißental, dessen nähere Umgebung Reste römischer Anlagen aufweist. Weiterhin ist die Insel Rügen mit kennzeichnenden Aufnahmen vertreten. *G. H.*

Über Eingemeindungsprobleme der deutschen Großstädte. Von Dipl.-Ing. *Herbert Schroll.* (Dissertation.) R. Nischkowsky, Breslau. — Nicht nur in den westdeutschen Industriebezirken gewinnt das Problem der Eingemeindung, mitunter auch im negativen Sinne, steigende Bedeutung. Der Verfasser hat sich die Mühe gemacht, für fast alle Großstädte Deutschlands bisheriges Material über das Eingemeindungsproblem zusammenzustellen. Wertvoll erscheinen uns vor allem Untersuchungen über wirtschaftliche Voraussetzungen für Erweiterungen des Stadtgebiets nach den verschiedenen Elementen des Städtebaues und der Siedlungspolitik. *G. H.*

Karl Ferdinand Langhans, ein Theaterbaumeister des Klassizismus. Von *Wilhelm Rohe*, Dipl.-Ing., Hannover. (Dissertation.) Herm. Prinz, Bückeburg. — Langhans hat besonders als Lehrer und Pädagoge großen Einfluß au die Entwicklung des deutschen Klassizismus genommen. Neben dem Museumsbau ist es wohl vor allem der Bau größerer Theater, welcher die Zeit „dieses letzten Stils" charakterisiert. Die vorliegende Doktordissertation stellt einen wertvollen Beitrag dar über die verschiedenen Studien von Langhans über den Bau von Stadttheatern. Der Verfasser beschließt seine Arbeit mit einer schematischen Darstellung der Haupttheatertypen, insbesondere des Zuschauerraums und seines Anschlusses an die Bühne. Besonders wertvoll ist der vergleichende Überblick über die Entwicklung des modernen Theaters bis zu Langhans in Italien, Frankreich, Deutschland und England. *G. H.*

Die deutsche Heimstätten-Siedlung. Herausgegeben vom Heimstättenamt der NSDAP. und der Deutschen Arbeitsfront. Verlag der Deutschen Arbeitsfront G. m. b. H., Berlin. Geh. 20 Pfg. — Das Heimstättenamt der NSDAP. und der Deutschen Arbeitsfront gibt in Heft 14 ihrer Schriftenreihe eine Antwort all denen, welche deutschen Siedlungsproblemen noch fremd gegenüberstehen. *G. H.*

Technik der Altstadtsanierung. Von *Alfred Ketter.* Verlag der Allgemeinen Vermessungsnachrichten, Herbert Wichmann, Bad Liebenwerda. Kart. M. 2.50. — Verwaltungstechnisch gesehen bietet gerade die praktische Durchführung der Altstadtsanierung allergrößte Schwierigkeiten. Sie erfordert große Erfahrung, technisches Wissen, persönliche Eignung und immer wieder Geduld und Zähigkeit. Im Hinblick auf das dringend notwendige und hoffentlich bald in Aussicht stehende Gesundungsgesetz weisen wir vor allem auf vorliegende Veröffentlichung hin. *G. H.*

George Bähr, ein protestantischer Kirchenbaumeister des Barock. Von *Wilhelm Möllering.* Frommhold & Wendler, Leipzig. — Wer sich als Architekt schon einmal bemüht hat, eine richtig-

Bitte wollen Sie immer auf unseren „Baumeister" Bezug nehmen

gehende protestantische Kirche zu bauen, sucht die erfolgreichen Bemühungen früherer Baumeister auf diesem Gebiete mit erhöhter Sorgfalt kennenzulernen. Insbesondere für diese Kollegen verweisen wir auf diese Dissertation über den Baumeister der Dresdener Frauenkirche, des bisher wohl bekanntesten Beispiels einer protestantischen Emporenkirche. *G. H.*

Wärmebedarfsbestimmung von Kirchen. Von Prof. Dr.-Ing. *H. Gröber* und Dipl.-Ing. *W. Sieler.* R. Oldenbourg, München und Berlin. Geh. M. 2.50. — Gewiß kann man in vielen Normalfällen einer Heizfirma die genaue Berechnung des Wärmebedarfs einer Kirche getrost überlassen. Immerhin scheint es doch nützlich, wenn der Architekt schon beim Entwurf auf die Wärmewirtschaftlichkeit des Kirchenraumes Rücksicht zu nehmen versteht. Gerade hier bietet diese kleine Schrift ausgezeichnete graphische Unterlagen für den Wärmeaufwand je Quadratmeter Umschließungsfläche unter Berücksichtigung des Fensterverhältnisses und der Aufheizzeit. *G. H.*

Betriebliches Zusammenwirken von Straßenbahn und Autobus und sein Einfluß auf die Verkehrsleistung von Großstadtstraßen. (Dissertation.) Von *Rudolf Ramge.* Frommhold & Wendler, Leipzig. — Der Verfasser macht den dankenswerten Versuch, auf rein ingenieurtechnischem Arbeitswege Grundsätze für ein möglichst gutes Zusammenwirken von Straßenbahn und Autobus und den besten Wirkungsgrad und ihren Einfluß auf die Verkehrsleistung von Großstadtstraßen aufzustellen. Graphische Zusammenfassungen der rechnerischen Ergebnisse erleichtern dem Städtebauer ihre Benutzung. *G. H.*

Die Kathedralen Frankreichs. Von *A. Rodin.* Mit 32 Tafeln nach Handzeichnungen Rodins. Axel Juncker Verlag, Berlin. Leinen M. 3.75. — Rodin ist der tief leidenschaftliche Gestalter nicht nur als Bildhauer, sondern in seinem ganzen Menschen, in seinem Verhältnis zur Architektur und nicht zuletzt in seinen schriftlich fixierten Erlebnissen. Aus dem unmittelbaren Anschauungserlebnis entstehen auch seine klassischen Formulierungen, z. B.: „Sollten die Wirkungen in der Kunst um so größer sein, je einfacher die Mittel sind? Sicherlich, denn es ist das höchste Ziel der Kunst, das Wesentliche auszudrücken, alles was nicht wesentlich ist, gehört nicht zur Kunst.“ — „Unsere modernen Architekten mißbrauchen das Schwarz; deshalb ist alles, was sie schaffen, so hart, dürftig, ja armselig.“ — „So geschieht es oft, daß man von äußerlich unscheinbaren Dingen am meisten lernt, die Arbeit ist etwas Geheimnisvolles. Sie gewährt den Geduldigen und den Einfachen viel, versagt sich jedoch den Eiligen und den *Eitlen;* sie gibt sich dem ‚Lehrling‘, versagt sich aber dem ‚Schüler‘: und eines Tages kommt das Wunder aus den Händen eines bescheidenen Arbeiters zur Welt.“ *G. H.*

Bilderbuch eines Leica-Amateurs. Von *Rudolf Pestalozzi.* Eine Auswahl von 160 Bildern. Fretz & Wasmuth, Zürich. Fr. 12.50. — Dieses Buch ist in der Ausstattung und im Inhalt ein wahres Kunstwerk, ein einmaliges Geschenk. Neben der Fülle wundervoller Bilderlebnisse von Landschaft, Architektur, Tages- und Wetterstimmungen, Menschenbildnissen, Oberflächenstruktur- und Beleuchtungsspiel gibt die lichtbildnerische Arbeit tiefe Einblicke in das innere Wesen und die innere Gesetzlichkeit des Künstlerischen überhaupt, denn es ist hier letzten Endes lediglich durch Bewertung und Auswahl aus fest Gegebenem (Bildgegenstand, Atmosphäre, Beleuchtung) entstanden. Künstlerische Hilfsmittel, im besonderen durch die Leica unterstützt, sind Tiefeneinstellung, Brillanz, Tonwertwiedergabe und, als alleinige eigene gestaltende Möglichkeit, der Bildausschnitt und Bildstandpunkt. *G. H.*

Die Entwicklung der Baukunst von der Urzeit bis zur Gegenwart. Von *K. O. Hartmann.* 3 Bände (Altertum und Islam; Mittelalter und Renaissance; Barock, Rokoko und Neuzeit). 1026 S.

ISOLIT DACHSTOFF ist dehnungsfähig und isolierend
Muster u. Prosp. Nr: B 39 gratis
A.W. ANDERNACH G.M.B.H. BEUEL AM RHEIN

FREYA-Spültische für jede Küche
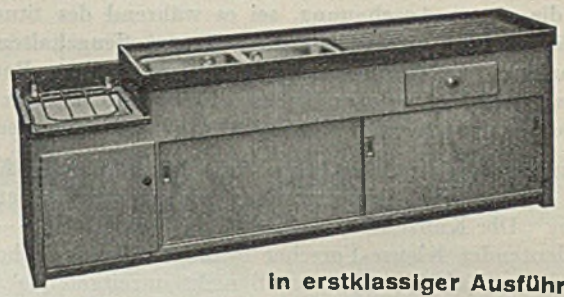
in erstklassiger Ausführung
G. Frey / Spültischfabrik / Esslingen a. N.
Fordern Sie Drucksachen

Bei allen Einkäufen bitten wir Sie, die inserierenden Firmen zu bevorzugen und sich dabei auf den „Baumeister“ zu beziehen

Rocholl-Keilsperrerschloß
das Neueste der Sicherheitsschlösser

für Zentral-Schlüssel-Anlagen
für Gruppen-Schlüssel-Anlagen
für Haupt-Schlüssel-Anlagen
für General-Haupt-Schlüssel-Anlagen
in bel. Zusammenstellung
LUDWIG ROCHOLL & CIE., RADEVORMWALD
Auskunft und Lieferung durch den Eisenwarenhandel

Lex.-Oktav mit zusammen ca. 950 Abbildungen. — Deutsche Bauzeitung G.m.b.H., Berlin. M. 36.— Unter den zahlreichen Veröffentlichungen über Geschichte der Baukunst ist dieses Werk vielleicht um deswillen im besonderen zu empfehlen, als es in verhältnismäßiger Gedrängtheit und Kürze und in unmittelbarer Verbindung von Text und Bild einen umfassenden Einblick gewährt. Man erwarte nicht eine qualitative Entwicklungsgeschichte, sondern betrachte gerade als besonderen Vorzug einer solchen Stoffsammlung, daß die Bildung des eigenen Urteils durch hervorragende Kunstkenner und Lehrer oder durch die eigene Anschauung, sei es während des Studiums oder während der weiteren Fachentwicklung, offengehalten wird. Die Baukunst der Gegenwart ist leider nur bis zum Bauhaus in Dessau geführt, welcher Nachteil aber wohl in einer Neuausgabe berichtigt werden kann. *G. H.*

Die Baukunst des deutschen Klassizismus. Von Dr. *Hans Kiener.* Mit 74 Abbildungen. Herausgegeben von der allgemeinen Vereinigung „Die Kunst dem Volke" München. M. 1.10. — Der als bedeutender Klenze-Forscher bekannte Verfasser hat der Architektenschaft hier eine gewiß nicht unzeitgemäße Arbeit vorgelegt. Es ist ihm gelungen, mit großem Feingefühl u. a. auch gerade jene Beispiele wiederzugeben, die das Besondere des deutschen Klassizismus herausstellen gegenüber denjenigen anderer Länder und auch gegenüber den vielfach mißglückten und rohen Nachahmungen z. B. im offiziellen modernen englischen Architekturstil, wie auch in neueren akademischen Arbeiten romanischer Länder und nicht zuletzt der Sowjet-Union. Dieses Besondere des deutschen Klassizismus liegt wohl einmal in den sehr edlen Gesamtverhältnissen des Bauwerks, der Proportionen im einzelnen, der Abstimmung von Stütze und Last sowie von Stütze und Öffnung und nicht zuletzt der sorgfältigen Situierung mit entsprechend eindeutiger Hauptbetonung im Bau selbst und ihrer Weiterführung in der räumlichen Umgebung. In diesem Sinne erscheinen uns am bemerkenswertesten die folgenden Abbildungen: Berlin, Brandenburger Tor und Altes Museum; München, Residenz, Königsbau mit seinem auf den Hofgarten bzw. den Pavillonbau orientierten Säulenvorbau. An kleineren Aufgaben: das Neue Tor in Hannover mit seiner für den deutschen Klassizismus charakteristischen Verbindung zu anschließendem feinmaßstäblichem Grün, und nicht zuletzt das Schlößchen Charlottenhof in Potsdam mit einem idyllischen und doch repräsentativen Wohnhof, das in seiner künstlerischen Musikalität an jedes klassische Beispiel heranreicht. *G. H.*

Technokratie, Weltwirtschaftskrise und ihre endgültige Beseitigung. Von *Karl Resar.* C. Barth, Wien I. Geh. M. 6.80. — Dieses gerade im Zeitalter des Dritten Reichs sehr zeitgemäße Buch ist den „wahren" Kulturpionieren gewidmet und ein Kampfruf gegen die Alleinherrschaft einer ungezügelten Technik als der Hauptstütze liberalistischer Wirtschaftspolitik. Im einzelnen behandelt der Verfasser den Anteil der Technik an Industrie, Landwirtschaft, Gewerbe, Haushalt, Verkehrswesen, Handel und Krieg, und kommt im zweiten Teil zur Quellenforschung und Zielsetzung. Das Vorwort ist von Salzburg aus geschrieben. Der Verfasser spricht also hauptsächlich für österreichische Verhältnisse, wenn er seine Kampfschrift beschließt mit folgendem, leider etwas hinkenden Vierzeiler:

„Um Kräfte zu bezwingen,
die ein hoher Geist gebar,
muß man dieses geistige Niveau erringen,
sonst bleibt man ein Element der Gefahr." *G. H.*

Deutsche Baumeister. Elf Jahrhunderte deutsche Baukunst. Von *Karl Scheffler.* Mit 64 Bildtafeln. Bruno Cassirer, Berlin. Geh. 6.—, geb. 8.50 M. — Gebildete Liebhaber mit großem Überblick und zuverlässigem künstlerischen Beurteilungsvermögen sind

GODESIA-WERK G.m.b.H., Spezialfabrik moderner Badeapparate, Bad Godesberg a. Rh. 80

In der Stadt Bruchsal-Baden (17000 Einwohner) ist die Stelle des LEITERS DES TECHNISCHEN AMTS mit der Dienstbezeichnung „Städt. Baurat" neu zu besetzen.

Das Arbeitsgebiet umfaßt Hochbauamt, Tiefbauamt, Vermessungsamt, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk sowie den städt. Schlachthof. Die Bewerber müssen abgeschlossene Hochschulbildung besitzen und längere Tätigkeit in behördlichen Betrieben nachweisen können. Als Bewerber kommen daher in Betracht entweder Werksdirektoren (oder deren Stellvertreter) mit Erfahrungen auf dem Gebiet des Tiefbauwesens oder Tiefbauingenieure mit besonderer Erfahrung auf dem Gebiete der Gemeinde-Versorgungsbetriebe. Besoldung nach Gruppe A 2c, unter Umständen 2b, Ortsklasse B der Bad. Gemeindebesoldungsordnung vom 9. Oktober 1931. Probezeit 6 Monate. Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, amtsärztlichem Zeugnis über den Gesundheitszustand, beglaubigten Zeugnisabschriften, Nachweis der arischen Abstammung (im Falle der Verheiratung auch für die Ehefrau), Bescheinigung über politische Einstellung und Betätigung, Zeichnungen über ausgeführte Arbeiten und Lichtbild sind bis 1. 4. 1936 bei dem Unterzeichneten einzureichen. Dienstantritt nach Vereinbarung. Persönliche Vorstellung ohne besondere Aufforderung ist zwecklos.

Bruchsal, den 3. Januar 1936. *Der Bürgermeister.*

selten geworden, vor allem in Verbindung mit eigener Gestaltungskraft des Wortes, des Zusammensehens und Gegenüberstellens. Karl Scheffler hat uns mit seinem „Geist der Gotik" und der tief eindringlichen Schilderung holländischer Städte wertvollste geistige und erlebnismäßige Eindrücke verschafft. In diesem Werk nun unternimmt er, die *deutsche* Architekturschöpfung aus elf Jahrhunderten im Typischen zu erfassen und — soweit bekannt — auch die Gestalten der Baumeister zu umreißen. Prägnanz des Textes und der Abbildungen sind gleichwertig, die künstlerische Fähigkeit der Auswahl sowohl bezüglich des typischen Bauwerks als des Blickstandpunktes und seines bildmäßigen Ausschnittes steht würdig zu den gewählten Beispielen und zu dem gegebenen Thema. Kaum etwas Besseres kann zur künstlerischen Ausbildung und zur Stärkung der inneren Verantwortung dem Baumeister geboten werden als dieses Buch. *G. H.*

Dachstuhlkonstruktionen. Von Professor *Friedrich Heß.* 12 Seiten mit 8 Abbildungen und 16 Tafeln. Gebrüder Lehmann & Co., Zürich und Leipzig. Fr. 4.80 (M. 4.—). — Nach kurzer Beschreibung der Haupt-Dachkonstruktionssysteme gibt der Verfasser einige Abbildungen eines offenen Holzvordaches, einer Turmdecke, beide vom Verfasser entworfen, dann 5 Kirchen-Innenräume verschiedener Konstruktion und eine Festhütte. Einige Aufnahmen von Dachstühlen des bürgerlichen Wohnhauses und dergleichen und weitere Innenräume, Rathaussäle, Ausstellungshallen usw. wären sicher wünschenswert gewesen. Dafür sind die nachfolgenden 16 Tafeln sehr sorgfältig und übersichtlich zusammengestellt. *G. H.*

14. Internationaler Wohnungs- und Städtebaukongreß, London 1935. — Infolge der steigenden großstädtischen Wohnungsnot ist England dazu übergegangen, neben seinen vorbildlichen Gartenstädten, die in der vorliegenden Festschrift mit guten Abbildungen vertreten sind, nun auch große Mietwohnungsbauprojekte durchzuführen. Stadtrat Niemeyer-Frankfurt gab in einer ausgezeichneten Ansprache Anteil und Inhalt der deutschen Mitarbeit an diesen für alle Völker wichtigen Aufgaben bekannt. *G. H.*

Das Reichssiedlungsgesetz nebst Ergänzungsgesetzen und Ausführungsbestimmungen in besonderer Berücksichtigung der preußischen Siedlungsvorschriften, erläutert von *Richard Haack.* 324 S. 8⁰. Deutsche Landbuchhandlung, Berlin. Kart. 10, Ln. 12 M. — Die vorliegende Bearbeitung berücksichtigt alle Ergänzungen seit dem Jahre 1922 einschließlich des Ergänzungsgesetzes vom 4. Januar 1935. Es sind mitenthalten die preußischen Siedlungsgesetze und Anweisungen, das preußische Rentenbankgesetz und ein Auszug aus dem Landeskulturbehördengesetz vom 3. Juni 1919 mit nachfolgenden neueren Verordnungen. Weiter auch die Richtlinien für die Neubildung deutschen Bauerntums vom 1. Juni 1935 u. a. m. Ohne im einzelnen auf den vorerwähnten Inhalt einzugehen, möchte nur auf die Bedeutung dieser sorgfältigen Bearbeitung und Erläuterung für die ländliche Kolonisation und für die nichtbäuerliche Siedlung sowie für die in diesen Dingen zuständigen Behörden und verantwortlichen leitenden Personen und Sachbearbeiter hingewiesen werden. Insbesondere sind Eigentums- und Rechtsverhältnisse und das jeweilige Verfahren übersichtlich und klar dargestellt. *G. H.*

Sammlung „Hilf dir selbst": Nr. 41 der Sonderreihe Steuerschriften: *Die Einkommensteuer*, Nr. 42: *Die Umsatzsteuer*, beide von Steuerinspektor Dr. rer. pol. W. Sinzig. Nr. 110: *Die Bürgersteuer*, von Dr. jur. Apfelbaum (laut Buchvermerk rein arischer Abstammung). Verlag W. Stollfuß, Bonn. Geh. je M. 1.25. — Wo wäre der Ruf „Hilf dir selbst!" besser am Platze als bei der Steuerbeichte des Baumeisters und des Architekten. Buch-

KEIM'SCHE MINERAL-FARBEN
wetterfest, lichtecht, waschbar
INDUSTRIEWERKE LOHWALD
LOHWALD BEI AUGSBURG
DEUTSCHER WERKSTOFF
für Außen- u. Innen-Anstriche unbeschränkt verwendbar

Berufen Sie sich bei allen Anknüpfungen auf den „Baumeister"

ABDECKGITTER

f. Laufbühnen, Zwischendecken, Treppenstufen, Heizungs-, Entlüftungs- und Trocken-Anlagen, Licht- u. Luftschachtabdeckungen, Kanalöffnungen; bewährt als Baumroste u. als Fußreiniger
WILHELM RUPPMANN
STUTTGART
Fernsprecher 61 2 47 / Postfach 54
Abteilung Patentrostfabrik

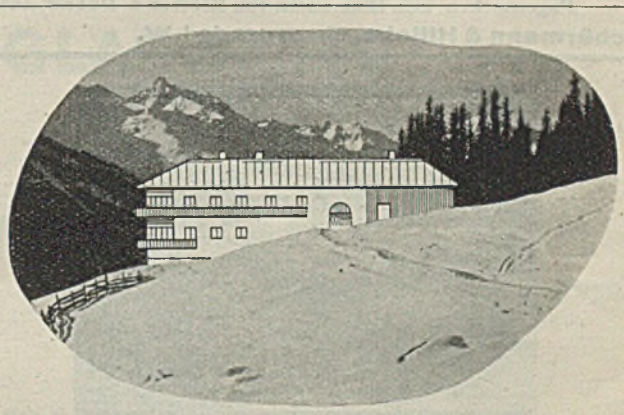
Das gibt kalte Nächte
Temperaturen bis unter 30 Grad, dazu die schweren Schneelasten. Der Frühling bringt Sturm und Gewitterregen, und der Sommer die starken Einwirkungen der Höhensonne. Da muß ein Dach manches aushalten können.
Das Bitumitekt-Dach hat's bewiesen in nahezu 30 Jahren, im Hochgebirge und in Nordland.
Bitumitekt, die stets bewährte teerfreie Dauerdachpappe, silbergrau oder farbig natursteinbestreut. Muster und Druckschriften kostenlos
J A. BRAUN, Bitumitektwerk
Stuttgart-Bad Cannstatt A 7
Fabriklager in ganz Deutschland
JABRA

führungs- und Aufzeichnungspflichten sind für manchen Berufsstand erst neu eingeführt. Nicht jeder hat einen guten Steuerberater an der Seite oder kann sich die Beiziehung eines solchen leisten, um zu unterscheiden zwischen steuerpflichtigen und steuerfreien Einkünften, oder etwa zwischen solchen aus selbständiger oder nichtselbständiger Arbeit bzw. Gewerbebetrieb, und zu ermessen, wie Steuerermäßigungen kraft Gesetz oder aus Billigkeitsgründen zu erlangen sind. Auch die Umsatzsteuer ist bei größerem Auftragsbestand durchaus in die Waagschale fallend, neuerdings auch für den Architekten. Die Bürgersteuer fällt insbesondere bei größeren Städten schon erheblich ins Gewicht, hier wird vor allem die Steuerbemessung im 4. Abschnitt interessieren. Ohne Zweifel macht sich das Studium der je etwa 40 Seiten starken Heftchen bezahlt. *G. H.*

Bosses allgemeines Wirtschaftsbuch für deutsche Hausfrauen, desgleichen für Ehemänner, 1936. Hubert w Co., Göttingen. Kart. M. 1.20 bzw. 2.50. — Das Motto des Frauenbuches: „Borgen und Schmausen endet mit Grausen" scheint uns durchaus glücklich gewählt und könnte zutreffen auch für das Ehemännerbuch, dessen Umfang etwa doppelt so stark ist wie der des ersteren. In Ergänzung zu den vorbesprochenen Steuerratgebern möchten wir eine geordnete Aufschreibung auch des Familienhaushaltes nach vorgenannten Mustern empfehlen. *H.*

Athenaion-Kalender „Kultur und Natur" 1936, herausgegeben von der Akademischen Verlagsgesellschaft Athenaion G.m.b.H., Potsdam. Abreißform. 183 Abbildungen, M. 1.95. — Der Bereich der bildlichen Wiedergaben ist ohne Zweifel universal zu nennen und bietet auch dem Architekten und Landschaftsgestalter wertvolles Anschauungsmaterial. Es sei nur hingewiesen auf die guten Innenräume („Der elegante Leser" u. a.), ehrwürdige Baudenkmäler (St. Marien in Danzig), Siedlungen (die Fuggerei), Straßenbilder und Haustypen sowie Städtebilder aus aller Welt und nicht zuletzt Darstellungen von Gartenanlagen und charakteristischen Landschaften. *G. H.*

Deutsche Erde 1936. 26 Blätter mit Abb., Abreißform. Werner Klotz, Zittau. M. 1.80. — In diesem Abreißkalender sind wiederum ausgezeichnete Aufnahmen enthalten, aber diesmal beschränkt auf die schöne deutsche Landschaft. Wir weisen besonders auf den geglückten Versuch hin, charakteristische Landschaften in einer besonderen, jahreszeitlich bedingten Stimmung wiederzugeben. *G. H.*

Wehrmachtkalender 1936. 54 Blätter mit Abb., Abreißform. F. Bruckmann A.-G., München. M. 1.80. — Das Reizvolle an diesem reich mit Lichtbildern versehenen Kalender ist die Verbindung historischer Armeedarstellungen und Episoden mit der Wiedergabe moderner Kampfmittel und ihrer Anwendung auf der Erde, auf dem Wasser und in der Luft. *G. H.*

Kalender für Heizungs-, Lüftungs- und Badetechniker 1936. Carl Marhold, Halle a. S. 424 Seiten, Taschenformat, in Ln. M. 4.60. — Dieser 40. Jahrgang entspricht im Aufbau und der Ausstattung den 39 vorangegangenen Ausgaben und ist jedem Architekten und Fachmann wiederum wärmstens zu empfehlen. *G. H.*

Bei irgendwelchem Bedarf bitten wir Sie, an die inserierenden Firmen zu denken und sich auf unseren „Baumeister" zu beziehen

Hebetüren
Original-Wroblewski
SCHMID AG
Blaubeuren

Fordern Sie Gratismuster DRGM.
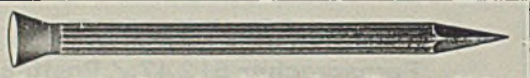
Spezial-Stahlnägel „Marke Baer"
zum Anschlagen von Fußleisten u. Holzverkleidungen, direkt auf Beton, Ziegelstein und in härteste Eichenbretter. Kein Fugensuchen, kein Einmauern von Klötzen u. Dübelsteinen.
Schürmann & Hilleke, Neuenrade I. W.

Steuern und Buchführung
machen Ihnen keine Sorgen, wenn Sie sich von Fachleuten buchführen und beraten lassen. Alle 4—6 Wochen regelrecht Besuch.
Steuerberatung und Buchführung
Cl. Brixner, München, Schellingstr. 74/II.
Telefon 55626

Bei allen Einkäufen
bitten wir Sie, die inserierenden Firmen zu bevorzugen; bitte beziehen Sie sich dabei immer auf den
BAUMEISTER

Asbest-Zement

Schieferplatten, Well-Fulgurit, ebene Tafeln, Rohre, Rinnen und Formstücke. Für Dächer, Wände, Be- und Entlüftungen, Abflußleitungen usw.
Feuersicher, frostbeständig, korrosionsfrei
FULGURIT-WERKE • ADOLF OESTERHELD
Eichriede-Wunstorf (Hannover)

BÜCHEREINLAUF

An dieser Stelle erfolgt eine einfache Aufzählung der dem „Baumeister" zur Besprechung zugehenden Neuerscheinungen, ohne daß damit ein Werturteil ausgesprochen sein soll. — Eine spätere besondere Besprechung eines Teiles der Veröffentlichungen behält sich die Schriftleitung vor, ohne eine Verpflichtung dazu anzuerkennen, soweit es sich um unverlangte Zusendungen handelt.

Breuhaus, Fritz August, *Bauten und Räume.* XII, 155 S. 4° mit 108 Abb. und 4 Farbtafeln. Ernst Wasmuth, Berlin. Ln. M. 15.—.

Handbuch für das Lohnbüro, Auskunftswerk für Führer und Gefolgschaft. II. Teil des „Reichs-Wirtschaftsführer für Industrie, Handel und Gewerbe". X, 360 S. 8° im Lose-Blatt-System (ergänzbar). Hermann Luchterhand, Berlin. Ln. M. 6.—.

Heß, Friedrich, *Dachstuhl-Konstruktionen.* 12 S. mit 8 Abb., 16 Tafeln. A.-G. Gebr. Leemann & Co., Zürich. Geh. M. 4.— (Fr. 4.80).

Rodin, Auguste, *Die Kathedralen Frankreichs.* IV, 207 S. gr. 8° mit 32 Tafeln. Axel Juncker, Berlin. Ln. M. 3.75.

Scheffler, Karl, *Deutsche Baumeister.* Elf Jahrhunderte deutscher Baukunst. 235 S. gr. 8° mit 65 Abb. auf 32 Tafeln. Bruno Cassirer, Berlin. Geh. M. 6.—.

OFFENE PREISAUSSCHREIBEN

Aachen. Die Stadtverwaltung schreibt einen Wettbewerb für eine *Wartehalle* am Kaiserplatz aus, an dem sich alle seit mindestens 1. März 1935 in Aachen ansässigen Architekten beteiligen können. An Preisen sind insgesamt 650 M. vorgesehen.

Forbach (Murgtal). Die Gemeinde schreibt einen Wettbewerb um ein *Kriegerdenkmal* aus unter allen badischen Architekten und Bildhauern. Die Unterlagen sind durch die Gemeinde zu erhalten.

Hannover. Die Stadt schreibt einen Wettbewerb aus zur *Ausgestaltung des Geländes* zwischen dem Annateich und dem Tiergarten. Zugelassen sind alle in Hannover geborenen oder seit mindestens einem Jahr in den Gauen Süd-Hannover, Braunschweig, Osthannover, Weser-Ems, Halle-Merseburg, Hamburg, Magdeburg-Anhalt, Thüringen, Hessen-Nassau, Westfalen-Nord, Westfalen-Süd wohnenden Architekten und Gartengestalter. Preise: 2000, 1500, 1000 M., drei Ankäufe zu je 500 M. Die Unterlagen sind gegen 3 M. durch die städt. Gartendirektion, Rathaus, Trammplatz 2, zu erhalten. Einlieferungstermin ist der 29. Februar 1936.

Kiel. Die Provinz Schleswig-Holstein schreibt unter allen Kammerarchitekten mit der Stadt Kiel einen Wettbewerb aus für *Entwürfe zur Altstadtgesundung.* Preise: 4500, 3500, 2500, 2000, 1500, 1000 M. und 5 Ankäufe zu je 100 M. Einlieferungstermin ist der 30. Juni 1936.

Magdeburg. Die Stadt schreibt einen Wettbewerb um eine *Knabenschule* aus unter den Architekten, die seit mindestens 1. April 1935 im Gaugebiet Magdeburg-Anhalt ansässig sind. Preise: 2500, 2000, 1750, 1500, 1200 M. und 2 Ankäufe zu je 500 M.

Neustadt a. d. Haardt. Der Landesverkehrsverband Pfalz-Saar schreibt einen Wettbewerb um ein *Weintor* am Anfang der deutschen Weinstraße in Schweigen aus. Preise: 500, 240, 125, 75, 50 M.

Oppau. Der Einlieferungstermin im Wettbewerb um eine *Stadionanlage* wird auf den 2. Mai 1936 verschoben.

Stuttgart. Die Württembergische Landeskreditanstalt schreibt einen Wettbewerb um ein neues *Dienstgebäude* unter allen in Württemberg ansässigen Architekten aus. Für Preise und Ankäufe sind insgesamt 7000 M. ausgeworfen. Die Unterlagen sind gegen 5 M. von der Landeskreditanstalt, Stuttgart, Friedrichstraße 24, zu erhalten.

ENTSCHIEDENE PREISAUSSCHREIBEN

Berlin. Im zweiten Wettbewerb für *Forstbauten* erhielten für ein *Forstmeistergehöft* den 1. Preis Reg.-Bmstr. Hetzelt, Mitarbeiter Reg.-Bauführer Wulfes und Groebe-Berlin, den 2. Preis

Harmonika-Türenfabrik „Dämon" Hugo Becker, Neumünster i. H.
Älteste Spezialfabr. v. Harm.-Schiebetüren u. Trennwänden i. Sperrholz, Filz u. Kunstleder

CONTEMPORA
Lehrateliers für Neue Werkkunst
Künstlerische Leitung Prof. F. A. Breuhaus
Architektur • Raumkunst • Textilentwurf
Gebrauchsgrafik • Mode • Fotografie
Vollausbildung / Unterricht in Spezialfächern
Eintritt a. 1. u. 15. jed. Monats. Prospekt kostenlos
durch Sekretariat A 3, Berlin W 15, Emser Straße 43, Tel. J. 2. Oliva 4395

Bei allen Anknüpfungen jedweder Art auf Grund der Anzeigen in unserem Blatte wollen Sie sich bitte auf den „Baumeister" berufen

GLASWATTE
hervorragender Schutz gegen Wärme, Kälte und Schall.

GLASWATTE
als Wand- und Deckenisolierung für Gebäude, Hallen-, Baracken-, Luftschutzräume usw. Heizungsanlagen

GLASWATTE
für den Luftschutz, wirkt feuerhemmend.

Glaswatte-Gesellschaft m. b. H.
Bergisch Gladbach bei Köln

Zur LEIPZIGER MESSE
v. 1.–9. März Stand 90 / Halle 21

Arch. Thielike-Erfurt, den 3. Preis Arch. R. Lehmann-Berlin. Angekauft wurden die Entwürfe von Reg.-Baurat Tuch-Berlin, Reg.-Bauf. Steinbiß-Berlin, Arch. G. Balzer-Berlin-Schmargendorf. Für ein *Forstdienstgehöft* erhielten den 1. Preis Reg.-Baurat Tuch-Berlin, den 2. Preis Reg.-Baurat Winkelmann-Tilsit, den 3. Preis Reg.-Bmstr. Hetzelt, Mitarbeiter Reg.-Bauführer Wulfes-Berlin. Angekauft wurden die Entwürfe von Baurat a. D. Bischof und Arch. Ulrich, Mitarbeiter Dr.-Ing. Pfob und Dipl.-Ing. R. Gerner-Berlin, Arch. Thielicke-Erfurt sowie Arch. Wentzler-Dortmund.

Dresden. Im Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die *Ausgestaltung* der *Schauseiten* der *Speichergebäude* und des *Landesfinanzamtes* am Altstädter Elbufer erhielten den 1. Preis Arch. H. Sauer-Dresden, den 2. Preis Arch. E. Schierz-Dresden, den 3. Preis Prof. P. Rößler mit Prof. O. Hempel-Dresden. Außerdem wurden gemäß den Ausschreibungsbedingungen die Entwürfe von A. Baranowsky, Arch. P. Voges, Arch. B. Lippmann, Mitarbeiter Bildh. E. Möller, sowie Arch. O. Geiler, sämtlich in Dresden, erworben. Außerhalb des Wettbewerbes wurden die Arbeiten von Prof. H. Freese, Arch. H. Richter mit Maler Jos. Gerlach, M. Seidel, Hartha, Arch. E. und Werner Kühn, Arch. Alicke und Krönert, Fr. Meister mit O. Rost, sämtlich in Dresden, angekauft.

Düsseldorf. Im Wettbewerb um eine *Jugendherberge* erhielten den 1. Preis Arch. H. Bökele-Düsseldorf, den 2. Preis Arch. G. A. Munzer und Karl Früh-Düsseldorf, den 3. Preis Arch. R. Marwitz-Düsseldorf. Angekauft wurden die Arbeiten von Prof. Grund und von Arch. H. Horstmann-Düsseldorf.

Frankfurt a. M. Im engeren Wettbewerb um die *Universitätsbibliothek* erhielten den 1. Preis Arch. H. Schäfer-Berlin, den 2. Preis Arch. E. Balser-Frankfurt a. M. Angekauft wurden die Arbeiten von H. Junghanns-Düsseldorf, F. E. Throll-Frankfurt a. M., H. Schmeißner-München, P. Krag und M. Weber-Frankfurt a. M., H. Peter-Offenbach a. M., J. Flerus und J. Konert-Dortmund sowie von K. Gutschow-Hamburg.

Kamp-Lintfort. Im Wettbewerb um Entwürfe für ein *Kriegerdenkmal* erhielten den 1. Preis Bildhauer L. Koerfer-Düsseldorf, Bildhauer H. Klingen, Dipl.-Ing. Friese-M.-Gladbach, den 2. Preis Arch. J. Prinzen und H. Stappmann-Krefeld-Oppum, den 3. Preis Arch. K. Beckmann-Düsseldorf. Angekauft wurden die Entwürfe von Arch. O. Engstfeld-Düsseldorf, Arch. Karlheinz Straukies-Düsseldorf, Bildhauer O. M. Schreiner-Düsseldorf, Bildhauer E. Reiß-Düsseldorf, Arch. Reg.-Bmstr. K. Ackermann-Büderich, Arch. H. Gehrig-Essen.

Kandern. Im Wettbewerb um Entwürfe für eine *Kriegerehrung* erhielten den 1. Preis Bildhauer A. Bollin-Freiburg, den 2. Preis Kunsthandwerker Bampi-Kandern.

Regensburg. Zu unserer Mitteilung betreffend Wettbewerb *Moltkeplatz* ist noch nachzutragen, daß der Entwurf des Arch. H. J. Dorsch, Mitarbeiter K. Ehmke-München, gleichfalls angekauft wurde.

Südlohn i. W. In einem engeren Wettbewerb um Entwürfe zur *Erweiterung* der *Pfarrkirche* ging als Sieger Dipl.-Ing. E. Kreytenberg-Emmerich hervor. Es wurde ihm auch die Ausführung übertragen.

BEILAGENHINWEIS

Die Firma **Elektrotechnische Industrie Gustav Giersiepen, Radevormwald/Rhld.**, weist auf ihre Spezialerzeugnisse hin.
Das **Riepe-Werk in Altona-Elbe** legt wieder einen sehr interessanten Prospekt über ihren Tintenkuli bei.

STELLENMARKT ◆ BAUSCHULEN ◆ KLEINE ANZEIGEN

Auf Anordnung des Herrn Präsidenten der Reichspressekammer weisen wir ausdrücklich darauf hin, daß
Stellungsuchende ihren Bewerbungen auf Kennwort-Anzeigen keine Originalzeugnisse oder Originalarbeiten beifügen sollen. Jede Briefanlage sollte mit der vollständigen Adresse versehen sein, damit alle Anlagen wieder zurückgesandt werden können.
Die ausschreibenden Geschäftsinhaber werden gebeten, den Stellungsuchenden die Papiere nach erfolgter Wahl auf jeden Fall wieder zurückzusenden, unter Umständen ohne Angabe der eigenen Adresse (jedoch mit Kennziffer) oder durch unsere Vermittlung.
Allen Briefen, die vom Verlag an die Aufgeber von Kennwortanzeigen weitergeleitet werden sollen, stets das nötige **Porto beifügen!** Nur dann wird Gewähr für Weiterleitung der Angebote übernommen. „DER BAUMEISTER"

Mehrere erfahrene Bauleiter und Architekten

für eine industrielle Großbaustelle in der Nähe Berlins von der Bauabteilung eines großen Industriewerkes *gesucht.*

Aufgabengebiet: Planbearbeitung und Bauleitung von Fabrikhallen, Verwaltungs- und Wohlfahrtsgebäuden, Straßen und Gleisanlagen.

Gehaltsansprüche mit Zeugnisabschriften, Lichtbild und Angabe des frühesten Antrittstermins unter *Bm. 87* an die Anzeigen-Abteilung dieses Blattes.

Hochschule für Baukunst
Weimar. Dir. Schultze-Naumburg
Ausbild. v. HTL.-Absolv. z. Dipl.-Arch.

Bembe-Parkett
Stabfußböden
sind jetzt billig!
Mainz-Mergentheimer Parkettfabrik
G. m. b. H. — vorm. A. Bembe
Bad Mergentheim 5 / Telephon 404
Vertreter in allen Großstädten Deutschlds.

Städt. Ingenieurschule.
Strelitz i. M.
Hochbau, Tiefbau, Stahl- u. Betonbau
Maschinenbau.
Automobil- u. Flugzeugbau
Heizung u. Lüftung. Elektrotechn.
Sem.-Beg. Apr. u. Okt. Progr. frei.

Inserieren bringt Gewinn

Blitzableiter-Anlagen
Fahnenstangen, Ant.-Maste
XAVER KIRCHHOFF GmbH.
Berlin-Friedenau (Gegr. 1861)
Bismarckstraße 21. H 3 Rhg. 0145

Ladenöffner, Kiefer'

macht Klappläden erst angenehm
Michael Kiefer & Co.
München 2 NW 82, Blutenburgstr. 43

Verlag: Georg D.W. Callwey - München, Finkenstr. 2 / Verantwortlich: Regierungsbaumeister Guido Harbers - München / D.A. IV.Vj. 35: 7933
P.L. Nr. 5. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Georg Kramolowsky - München / Druck von Kastner & Callwey - München / Printed in Germany